Basel, 9. Oktober 1920. № 41 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Manufaktur- und Merceriewaren. Konsumgenossenschaft des Kantons Zürich, sucht für ihre Abteilung Manufaktur- und Merceriewaren zu baldigem Eintritt tüchtige, absolut branchekundige **Leiterin** die in der Lage sein soll, die Führung des Lagers, sowie Einkauf und Versorgung der Filialen zu übernehmen. Bewerberinnen mit Kenntnissen in der Schuhwarenbranche erhalten den Vorzug. Kaution Bedingung. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre K. V. 319 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Tochter gesetzten Alters sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsumverein per sofort. Offerten unter Chiffre E. M. 117 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, den 24. Oktober 1920, vormittags 9½ Uhr
im **Hotel Bahnhof** in **Biberist** bei Solothurn.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V.S.K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
4. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
5. Förderung der Schweizer. Volksfürsorge.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, dieser Kreiskonferenz beiwohnen.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen (Fr. 4.— ohne Wein) beliebe man rechtzeitig zu richten an die Konsumgenossenschaft Biberist. Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl seiner Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger**, Solothurn. Der Aktuar: **F. Gschwind**, Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII.

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 10. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr im Hotel Bahnhof in Wil.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
   Refernt: Herr G. Meier-Uzwil.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschafts-Apotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
   Referent: Herr E. Lienhardt, Verwalter der Schweiz. Volksfürsorge, Basel.
7. Die Unfallversicherung in den Konsumvereinen.
8. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird Herr E. Schwarz dieser Konferenz beiwohnen.

Herisau und **Frauenfeld**, den 21. September 1920.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner**, Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz**, Frauenfeld.

NB. Infolge der ungünstigen Zugsverbindungen musste die Kreiskonferenz nach Wil verlegt werden.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 9. Oktober 1920 | No. 41

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

VIII.

Eine vollkommene Synthese ist ein Idealzustand, der durch die logische Operation der Vernunft oder durch das produktive Spiel der schöpferischen Phantasie, a priori, wie der Philosoph sagt, konstruiert, in der Wirklichkeit des Lebens aber stets nur annähernd erreicht werden kann. Eine ganz vollkommene Synthese wäre eine Harmonie ohne Dissonanz, eine vollständige zweckbestimmte Einheit, also die Vollkommenheit selbst, die es hienieden nicht geben kann, solange der Tod mit seinem Wechsel der Generationen und neben dem Trieb zum Guten auch der Zug des Menschen zum Bösen das Leben beherrschen.

* * *

So bleibt die vollkommene Synthese, die einen neuen Himmel und eine neue Erde voraussetzt, bis zu diesem Letzten Gegenstand des Vernunftschlusses, der «Idee», der religiösen Sehnsucht und der poetischen Vorempfindung, während mit dem Eintritt eben jenes Letzten, religiöse Empfindungen sich wandeln, Philosophie und Dichtung verschwinden müssten, weil es nichts mehr zu suchen und zu ersehnen gäbe, sondern Vernunft und Gefühl sich in die Anschauung göttlicher Einheit aufgelöst hätten und alle Seelen zu Genossen eines dissonanzlosen Kunstwerkes geworden wären.

* * *

Bis dahin wird der Satz Kants, wonach Ideen und Ideale regulative Prinzipien für das Empirisch-Mögliche sind, seine Geltung behalten. Die Bewegungen der praktischen Vernunft nähern sich asymptotisch (annähernd) den Prinzipien der reinen Vernunft. Daher kann eine dialektisch konstruierte Synthese immer nur eine relative Einheit vorstellen, wie Relativität überhaupt im Wesen jedes dialektischen Ausgleichs liegt.

* * *

Es verhält sich mit den dialektischen Synthesen wie mit den Epochen des geschichtlichen Lebens, deren Anfang und Ende nie genau zu bestimmen sind, weil alte und neue Fäden des wirkenden Lebens im Gewebe durcheinander laufen und ineinander verwoben werden, so dass auch die sogenannten epochemachenden Faktoren immer nur besonders ins Gewicht fallende Momente des geschichtlichen Entwicklungsprozesses bilden, die ihrerseits aber Produkte zahlloser mehr oder weniger unauffälliger Erscheinungen sind und ihr Wurzelwerk in den vorhergehenden Zustände haben.

* * *

Um mit dem grössten aller wahrhaft synthetischen Philosophen, nämlich mit Leibniz zu reden, verhält es sich so, dass die Vergangenheit immer mit der Gegenwart und diese mit der Zukunft schwanger geht.

* * *

Auch geschichtliche Katastrophen sind im Grunde nur explosive Entladungen hochgradiger Spannungen von ungezählten negativen und positiven Entwicklungskräften, die sich zu einer gewaltsamen Gesamtwirkung summierten. Die Katastrophe selbst löst die Gegensätze nicht auf, sondern wirbelt

sie durcheinander. In unmittelbarer Folge kann aus der Katastrophe keine Synthese hervorgehen, denn sie ist nicht die Wirkung organischer, sondern physikalischer Gesetze. Sie ist nicht Wachstum, sondern Erschütterung und gewaltsame Verschiebung.

* * *

Nichtdestoweniger kann geschichtlichen Ereignissen katastrophaler Natur, wie z. B. grossen Kriegen und Revolutionen, eine Idee mit regulativen Prinzipien im Sinne Kants zu Grunde liegen, in der Regel aber schlägt dabei die Idee in ihre Karikatur um und «statt zu schaffen, zu ordnen, zu heilen, verwirrt, zerstört und tötet sie. Das Kind des Hauses verschwindet und der dämonische Wechselbalg tritt an seine Stelle.» (V. A. Huber).

* * *

In nicht nur symbolischem Sinne muss man auf «das Kind des Hauses» achten und jede notwendige oder mögliche Synthese aus der Gesetzgebung des Hauses entwickeln, wozu nicht die dialektische Denkmethode an sich, wohl aber der organische Werdeprozess von Natur und Geschichte die natürlichen Wege bis zu den erreichbaren Zielen schöpferischer Kunstkraft weist.

Tatsachen sind halsstarrige Dinge.

Im Zürcher «Volksrecht» vom 21. Mai steht ein Leitartikel, der mit der Frage überschrieben ist: «Was ist Sozialismus?» Und die Antwort darauf wird mit dem Satze eingeleitet: «Es gibt sicher in ganz Europa keine zwei Menschen, die auf diese Frage die gleiche Antwort erteilen.» Diese Aeusserung trägt das Merkmal eines ehrlichen Eingeständnisses so deutlich an sich, dass wir sie dem, was wir in Nachstehendem sagen wollen, wohl zugrunde legen dürfen.

Nicht erst in den letzten Wochen und Monaten, sondern schon jahrelang zuvor wurde der Konsumvereinsbewegung der Vorwurf gemacht, sie besitze zu wenig sozialen Geist, sie sei eigentlich auch nur ein kapitalistisches Instrument und vermöge deshalb einen bewussten Sozialisten nicht sehr für sich einzunehmen, es sei im Gegenteil ein tüchtiges Misstrauen gegenüber dieser Bewegung am Platze. Durch solche Urteile gedrängt, haben wir oft im Stillen Vergleiche angestellt mit der Gewerkschaftsbewegung, die doch eine soziale Bewegung ersten Ranges sein will und bis heute von allen Gewerkschaftern und Sozialisten, die den Osten nicht als einzigen Himmelsstrich betrachten, als eine solche bewertet wird. Da hat die sachliche Erwägung immer ergeben, dass die Genossenschaftsbewegung in ihrem Wesen wie in ihrem äusseren Wirken mindestens so antikapitalistisch ist wie die Gewerkschaftsbewegung, denn sie stösst auf den Zentralpunkt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, auf den Profit des Einzelnen, den sie verdrängen und an dessen Stelle den gemeinschaftlichen Nutzen setzen will. Und so sehr sich da und dort Schwächen und Mängel bemerkbar machen mögen, eines ist gewiss: Im Konsumvereinswesen konnten einzelne Menschen sich nie bereichern; dafür war es möglich, den organisierten Konsumenten einen Nutzen zu verschaffen, den sie als Gesamtheit erwirkt haben. Die Rückvergütung hat im Grunde genommen dieselbe Wirkung beim Arbeiter, Angestellten, Beamten etc. erzeugt wie eine Lohn- oder Gehaltserhöhung, wobei noch vorangestellt werden darf, dass die gute Qualität der genossenschaftlich vermittelten Konsumartikel einen unschätzbaren Nutzen gewährte. Die Konsumvereinsbewegung trug und trägt ja ein bescheidenes Gesicht zur Schau, sie ist versöhnend im Ton und sie ist nicht prahlerisch in bezug auf ihre Ziele. Vielleicht Grund genug für Menschen mit scharfen Auffassungen, um von ihr zu sagen, dass sie in ihrem ruhigen Wesen widerwärtig sei und bekämpft werden müsse. Man schreibt ihr dann noch einige Todsünden zu, wie z. B. die Bellallianz und neuestens die Haltung bei der Frage der Zollzuschläge, sowie den Versöhnungsstandpunkt bei den Milchpreiserhöhungen und bei den Versorgungsfragen überhaupt.

Die Gewerkschaftsbewegung hat die materielle und geistige Lage der Arbeiter gehoben durch Verbesserung der Lohnverhältnisse, durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht. Der Staat leiht den Bestrebungen seine Hilfe durch Einbezug des Arbeiterschutzes und Arbeiterrechtes in die Gesetzgebung. Und als sogenanntes Endziel schwebt der Gewerkschaftsbewegung «die Befreiung des arbeitenden Volkes aus den Fesseln des Kapitalismus» vor. Unbeschadet dieser Aufgaben und Ziele gehen die Gewerkschaften mit den Unternehmern Vereinbarungen ein, die nicht nur den ersteren, sondern auch den letztern Vorteile bringen. Ab und zu wird die Gewerkschaftsarbeit aus nächster Nähe kritisiert und getadelt, aber die erdrückende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder scheint doch der Auffassung zu sein, dass die angewandten Methoden den Emanzipationsbestrebungen gerecht werden, und schliesslich würden sie nur wenige Exaltierte als Verrat gelten lassen.

Aber merkwürdigerweise ist in demselben Kreise alle Lust vorhanden, die Genossenschaftsbewegung als kapitalistisch zu denunzieren. So tat es letzter Tage die «Berner Tagwacht», die sagte, dass durch die Milchpreiserhöhung der Raub an den Konsumenten perfekt geworden sei, u. a. «dank der kapitalistischen Wirtschaft der Konsumgenossenschaften». Nun würde es überall, wo man so urteilt, zu einem schweren Stück Arbeit werden, mit Beweiskraft darzutun, dass die Konsumvereinsbewegung eine kapitalistische Wirtschaft führt. Wenn solche Behauptungen getan werden, ohne dass dabei die Tatsache des Vorhandenseins der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt gewürdigt wird, so haben wir das Recht, zu entgegnen: Dann besteht in der gesamten sozialistischen Bewegung von allem, was Wirtschaftscharakter besitzt, nicht das mindeste, gegen das man nicht den Vorwurf richten könnte, es sei von Kapitalismus angekränkelt oder sogar durchseucht. Dann weisen wir hin auf die Betriebe, die z. B. im Besitze der Arbeiterunionen sind und nicht antikapitalistischer geführt werden als die Betriebe der Konsumvereine. Oder wir erinnern an die Berufsordnungen, die von Gewerkschaften mit Unternehmerverbänden eingegangen wurden und neben den Arbeiterinteressen auch die Unternehmerinteressen schützen. Die genossenschaftliche Beteiligung an der Bell A.-G. führte zur Begrenzung eines Gewinnbezuges (er darf höchstens 8 Prozent betragen), während wir ähnliche Einschränkungen bei Berufsordnungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern nicht kennen.

Diese Andeutungen sollen nicht den Sinn eines Vorwurfes haben, sie sollen lediglich dazu führen, denjenigen, die mit grosser Vorliebe und Ungeniertheit Splitterrichterei treiben, an das bekannte Gleichnis vom Splitter und Balken zu erinnern. Der soziale Charakter oder das gemeinschaftliche Wesen einer Bewegung ist nicht unabhängig von den Allgemeinverhältnissen, und wenn es, wie das «Volksrecht» so freimütig bekannt hat, in ganz Europa sicher keine zwei Menschen gibt, die die Frage, was Sozialismus sei, gleich beantworten können, so können wir uns wohl gestatten zu sagen, dass der Sozialismus etwas ungeheuer kompliziertes ist und in allen seinen Erscheinungen zum Nachdenken zwingen muss. Dieser Notwendigkeit will man sich leider fast nirgends unterziehen und zwar auch dort nicht, wo die meiste Ursache dafür bestände. Weit mehr als die Prügeltrachten, die in letzter Zeit auf einen Jæggi fielen, müssen wir die Fixigkeit bedauern, mit der man Wirtschaftsfragen behandelt, als wären sie mit keinem Fäserchen mit dem allgemeinen Wirtschaftsleben verbunden.

Im Milchpreisstreite war es die Kuh, die so und so viel Milch produziert, der Bauer, der so und so viel Geld für diese Milch haben will oder sich von seinen Führern aufdrängen lassen muss[1]), aber daneben kamen, abgesehen vom verhetzenden Laur und vom Ueberfluss an Heu, für die öffentliche Kritik sozusagen keine Umstände in Betracht, obwohl es deren mehr als einen gab, der erwogen sein wollte. Wollen wir den Verteuerungsgrund im allgemeinen, die grosse immer noch fortschreitende Geldentwertung, nicht näher erörtern, so muss doch gesagt werden, dass sie die Landwirtschaft nicht unbeeinflusst lassen kann. Und als eine besonders starke Zeitkrankheit grassiert heute unleugbar der Egoismus. Wollen wir von den Bauern verlangen, dass sie weniger scharfe Egoisten sein dürfen, als die Menschen, die in andern Wirtschaftsgruppen tätig sind? Diese Frage stellen heisst sie beantworten.

Aber alles das, wie auch das immer noch geltende Gesetz, dass die Knappheit des Marktes — die Milchproduktion ist unstreitbar zurückgegangen —, den Preis der Ware hinauftreibt, stellen wir heute nicht in den Vordergrund, denn wir wollen den Milchpreisaufschlag als solchen gar nicht beurteilen. Dagegen müssen wir auf etwas hinweisen, das in unserer Gegenwart unbedingt Geltung verlangt, nämlich auf das erhöhte Selbstbestimmungsrecht, das die arbeitenden Bevölkerungsgruppen sowohl auf dem Boden des Staates als der Volkswirtschaft ausüben wollen. Den Bauern einfach diktieren, dass sie den andern Kreisen Milch zu dem und dem Preise liefern müssen, würde aufs gründlichste die Milchversorgung stören, aber es ginge dabei noch um etwas anderes: um den Raub jenes hohen Rechtes, das andere als gleichberechtigt erklärt und eigentlich den Unterbau schafft für einen Zustand der als ein soziales Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsleben gelten kann.

Der Sozialismus soll einmal nicht mehr das Wesen sein, von dem in ganz Europa keine zwei Personen die gleiche Ausfassung haben, sondern eine Realität, die als solche erkannt und gewürdigt werden kann. Wenn Jæggi in bezug auf die Milchpreisregelung für eine Verständigung eintrat, so hat er aus den erwähnten Gründen sozialer gehandelt als diejenigen, die ihn als Helfershelfer bei einem kapitalistischen Raub beschuldigten.

Wir würden diese Betrachtung aber nicht schreiben, wenn nicht noch etwas vorläge, das geeignet sein kann, sie glaubhaft zu machen. Die heftigsten Protestationen gegen das Verhalten des Vertreters des Verbandes schweiz. Konsumvereine in der Ernährungskommission erfolgten in sozialdemokratischen Blättern und in sozialdemokratischen Versammlungen. Doch schon erleben wir etwas, das jene Kundgebungen in sehr bestimmter Weise desavouiert. Es ist alsgemach vielen klar geworden, dass in der Schweiz der Sozialismus nicht aufgerichtet werden kann, wenn ihn nicht Arbeiter und Bauern zusammen aufrichten.

Die «Volksstimme» in St.Gallen berichtete am 22. September über ein Referat, das der zürcherische sozialdemokratische Parteisekretär Bickel in Rapperswil über die «Milchpreiserhöhung, deren Ursachen und Wirkungen» gehalten hat. Der Referent sagte, dass zwischen Bauer und Arbeiter ein ganz unbegreiflicher gegenseitiger Hass bestehe, «ohne dass beide Teile eigentlich recht wissen warum!» Der lachende Dritte, meint Bickel, sei «bei dieser ganz widernatürlichen und jeglicher Logik hohnsprechenden Zwietracht natürlich der Kapitalismus. Den so scharf gezeichneten Gegensatz schreibt Bickel der kapitalistischen Beeinflussung der bürgerlichen Presse zu, wobei er offenbar vergessen hat, welch leidenschaftlicher Ton in den letzten Jahren von Seite der Wortführer seiner Partei gegen die Bauern angeschlagen worden ist. Trotzdem oder gerade deswegen interessieren uns die weiteren Ausführungen Bickels in vollstem Masse. Er sieht Anzeichen dafür, «dass ganz allmählich auf Seite der beiden Gruppen (Arbeiter und Bauern) die Vernunft und nüchterne Ueberlegung wiederkehrt». Dafür betrachtet er die von bäuerlichen Volksvertretern befürwortete Oeffnung des Bankgeheimnisses. Vielleicht ist dieses Beispiel nicht sehr bedeutend, weil es eher eine Gelegenheitsauffassung als eine feste Denkrichtung verrät, doch sei dem wie ihm wolle, für uns ist wichtig, dass Bickel im weitern ein hochinteressantes Geständnis ablegt, das seinen Ausdruck in den folgenden Sätzen findet:

«Es ist kein Zufall, dass die vielerorts einberufenen Protestversammlungen gegen die Milchpreiserhöhung durchwegs einen schwachen Besuch aufweisen. Der objektiv denkende Arbeiter sieht nicht mehr in gleichem Masse wie früher im Bauer seinen wirtschaftlichen Gegner, sondern eher ein Opfer der kapitalistischen Erziehung und Gesellschaftsordnung. Der ausgeprägte Gerechtigkeitssinn des Arbeiters verweigert deshalb jedem Klassenkampf gegen den Bauernstand instinktiv die Gefolgschaft. Aus dem gleichen Grunde ist auch der von verschiedenen Seiten proponierte Generalstreik gegen die Milchpreiserhöhung, ob befristet oder unbefristet, undurchführbar.»

Wenn der Zürcher Parteisekretär Bickel — ein Sozialdemokrat der scharfen Richtung — mit seinen Aeusserungen Recht hat, so war der seiner vermittelnden Haltung wegen so sehr angefeindete Jæggi in der Ernährungskommission der Interpret derjenigen Arbeiter, deren ausgeprägter Gerechtigkeitssinn jedem Klassenkampf gegen den Bauernstand instink-

[1]) In dieser Milchpreisfrage wurde wieder gerne die Legende verbreitet, dass die Grosszahl der Bauern eine Milchpreiserhöhung nicht wünsche und auch nicht für berechtigt halte. Es gab jederzeit auch Unternehmer und Aussenstehende, die bei gewerkschaftlichen Lohnbewegungen gerne erklärten, dass sie eine Mache der Gewerkschaftssekretäre seien und von den Arbeitern missbilligt würden. Man tut jedenfalls besser, solchen Behauptungen keine Bedeutung beizumessen.

tiv die Gefolgschaft verweigert. In der Tat hat Jæggi sich von der Einsicht leiten lassen, dass ein Uebereinkommen in der Milchpreisfrage für die Konsumenten die billigere, nützlichere und gerechtere Lösung darstelle.

Schneller als man es angesichts der gegen ihn verübten heftigen Angriffe erwarten durfte, widerfährt ihm nun Gerechtigkeit, indem ein extremer Sozialdemokrat Aeusserungen tut, die sagen, dass auch in der Milchpreisfrage noch andere Gesichtspunkte als lediglich der Rappenbetrag in Frage kommen können. Unsere Auffassung stützt sich nicht auf politische, sondern auf praktische und soziale Momente, wobei wohl bemerkt werden darf, dass landwirtschaftliche Produktion und genossenschaftliche Vermittlung Wechselbeziehungen besitzen, die es gar nicht als Verrat am Genossenschaftswesen, wohl aber als eine Zweckmässigkeit erscheinen lassen, wenn sich die Führer der Produzenten und der Konsumenten von Fall zu Fall verständigen. Ja, noch mehr: ihre Organisationen sollten soweit kommen, dass die staatliche Mitwirkung in den meisten Versorgungsaufgaben wegfallen könnte. Jedenfalls sollte die Kriegszeit gezeigt haben, wie nützlich eine grössere Annäherung sein könnte.

Vielleicht wird diese Aeusserung in gewissen Kreisen wieder so gedeutet, als bestehe in diesen Verbandskreisen in Basel auch gar kein Verständnis mehr für die speziellen Konsumentenbedürfnisse. Der Argwohn gedeiht heute ja vorzüglich, aber er braucht sich hier doch nicht allzusehr anzustrengen, um ja bei Zeiten den Absichten, die auf Verrat ausgehen, auf die Spur zu kommen. Wieder ist es ein soziademokratisches Blatt, und zwar die «Winterthurer Arbeiterzeitung», mit der wir auf unserem Gedankengange zusammentreffen, wenngleich der Ausgangspunkt dort und bei uns verschieden liegt. Die «Winterthurer Arbeiterzeitung» hat politische, wir haben genossenschaftliche und Nützlichkeitsgründe wirtschaftlicher Natur für eine Annäherung von landwirtschaftlichen Produzenten und organisierten Konsumenten. Indessen lesen wir wiederum mit Interesse, was das Winterthurer Blatt No. 213 vom 11. September 1920 ausspricht:

«Tatsachen sind halsstarrige Dinge. Lange Jahre hat unsere Partei der Agrarfrage wenig oder gar keine Beachtung geschenkt, sich über das Verhältnis der Arbeiterschaft zur Bauernbevölkerung als dem andern produktiven Stand herzlich wenig Rechenschaft gegeben, eine ziemlich ausgesprochene Konsumentenpolitik getrieben, die notwendigerweise den Gegensatz zwischen dem Proletariat und der Landwirtschaft, von der städtischen Bourgeoisie ohnehin fortwährend geschürt, immer mehr verschärfen und bei der Landbevölkerung einen eigentlichen Hass gegen uns grossziehen musste. Das alles schien in unseren Reihen bis vor kurzem selbstverständlich und die wenigen sich dagegen erhebenden Stimmen fanden nirgends Gehör.»

Dem könnte man beifügen, dass die eigentlichen Konsumenten«politiker», d. h. die Führer der organisierten Konsumenten, in dieser Hinsicht lange nicht so doktrinär waren wie die von parteipolitischen Absichten geleiteten Verfechter der Konsumenteninteressen. Erstere vermochten die aus der gefährdeten Versorgungswirtschaft resultierenden Lehren nicht einfach zu ignorieren, sie mussten das geflügelte Wort «Tatsachen sind halsstarrige Dinge» beachten, und weil sie dies taten, gerieten sie in einen unliebsamen Gegensatz zur Arbeiterbewegung, deren Publizisten und Agitatoren der Wirklichkeit ihre souveräne Verachtung bezeugen konnten, während die Genossenschaftsführer eben mit Tatsachen rechnen wollten und rechnen mussten, wenn sie nicht der eigenen Bewegung und den wirklichen Interessen der Mitglieder, also auch den Arbeitern, Schaden zufügen wollten. Man sollte den Sozialismus nicht komplizierter machen als er von Haus aus ist, man sollte alle Bedingungen, die seine Verwirklichung erheischt, ergründen, dann käme unzweifelhaft etwas Positives zu Stande und es liesse sich erwarten, dass in «ganz Europa» mehr als zwei Menschen auf die Frage, was Sozialismus sei, eine einheitliche Antwort zu geben vermöchten.

Es geht nicht an,

Genossenschafter sein zu wollen und doch stets nur auf den eigenen Vorteil bedacht zu sein, stets nur danach zu trachten, für sich etwas herauszuschlagen. Es gibt solche Leute, aber sie richten Schaden an, wo immer sie sich zeigen. Immer suchen sie den vordersten Platz, die grössten und besten Bissen sich selbst zu sichern. Der wahre Genossenschafter aber will das Beste für alle.

Genossenschaftlich wirken heisst ebensowohl «einer für alle», als «alle für einen».

Grundsätzliches zur Wirtschaftspolitik der russischen Konsumvereine unter der Soviet-Herrschaft.

Ueber diese Frage erhielten wir vor einiger Zeit von unseren russischen Freunden zwei Abhandlungen, die wir wegen Raummangel bis heute nicht veröffentlichen konnten. Trotz der verzögerten Publikation haben die Darlegungen ihren aufklärenden Wert nicht eingebüsst und dürfen deshalb das unverminderte Interesse unserer Leser beanspruchen.

I.

Unsere Differenzen.

(Von *W. Sellheim.*)

Die russische Genossenschaftsbewegung macht eine ernsthafte Krisis durch.

Die kommunistische Partei, die jetzt die Macht in Russland inne hat, findet, dass die bisherige Genossenschaftsbewegung nicht mehr vonnöten sei, sondern auf neuen Grundlagen und im Einklang mit der neuen kommunistischen Lebensordnung rekonstruiert werden müsse.

Da sie die Macht dazu besitzt, hat die kommunistische Partei mit dieser Erneuerung des Genossenschaftswesens begonnen. Indem sie so vorgehen, erklären die Kommunisten, nicht die Genossenschaftsbewegung zu zerstören, nicht gegen sie zu kämpfen, sondern sie nur zu verbessern, sie von ihren «kapitalistischen und bürgerlichen Auswüchsen» zu befreien.

Genossenschafter und sozialistische Genossenschafter, die das Genossenschaftswesen immer als

einen Weg zum Sozialismus betrachtet haben und noch heute betrachten, finden dagegen, dass die Massnahmen der kommunistischen Regierung sich nicht nur gegen die kooperative Bewegung richten, sondern sie direkt in ihrer Wurzel zerstören.

An Stelle einer lebendigen, entwicklungs- und handlungsfähigen Organisation haben die Kommunisten mit ihren Experimenten und Massnahmen einen schwerfälligen, leistungsunfähigen Mechanismus gesetzt, dem die Antriebskraft fehlt und der darum zur Untätigkeit verdammt ist.

Das führt unvermeidlicherweise zur Schwächung der nationalen Wirtschaft und zur Beeinträchtigung der Interessen des arbeitenden Volkes.

Ein auf solchen Fundamenten aufgebautes Wirtschaftssystem kann nicht produktiv sein, geradesowenig wie eine Maschine, in deren Aufbau die fundamentalen Bewegungsgesetze ignoriert wurden, arbeitsfähig zu sein vermag.

Aus diesem Grunde vermögen die Genossenschafter nicht einzusehen, wie sie sich mit dem Gedanken der Zerstörung ihrer Bewegung aussöhnen könnten.

Indem sie der Gewalt das Feld räumten, fuhren sie fort, in der alten, verstümmelten Genossenschaftsorganisation weiter zu wirken, indem sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Genossenschaft stellten, um selbst unter den ungünstigen neuen Bedingungen das alte genossenschaftliche Betriebssystem in bestmöglichster Weise funktionieren zu lassen und damit der drohenden Lähmung des Wirtschaftslebens vorzubeugen.

Es war allen tätigen Genossenschaftern durchaus klar, dass das von den Kommunisten eingeführte wirtschaftliche Schema, welches darauf abzielt, das ganze Wirtschaftsleben der Staatsmacht zu unterstellen und jede unabhängige Wirtschaftstätigkeit des Landes zu zerstören, unvermeidlicherweise zum Zusammenbruch des ganzen Systems führen müsse.

Es liegt im Interesse sowohl der Arbeiter und Bauern, als auch im Interesse des Sozialismus, dass das verfehlte Wirtschaftssystem der Kommunisten nicht auch den endgültigen Bankerott der der russischen Genossenschaftsbewegung zugrunde liegenden Ideen, d. h. der Forderung eines sozialen, nicht kapitalistischen Systems nach sich zöge.

Aus diesem Grunde glauben die russischen Genossenschafter im Auslande, wo sie nicht zur Unterwerfung gezwungen werden können, sich nicht berechtigt, den Vertretern des kommunistischen Staates die Genossenschaftsbewegung auszuliefern.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es notwendig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das zum Sozialismus führende Genossenschaftswesen als einer bestimmten Organisationsform, einem System, oder einer Methode sozialer Oekonomie sich selbst in Gegensatz stellt zu jenem Wirtschaftssystem und jener Taktik, die von der Sovietmacht in Russland eingeführt wurden.

Das berührt übrigens nicht im geringsten die Frage unserer Haltung gegenüber der Sovietregierung im allgemeinen. In der rein politischen Domäne bleibt die Genossenschaftsbewegung grundsätzlich neutral und am Kampf für oder gegen die Sovietmacht wünscht sie sich nicht zu beteiligen.

Unter den vielen Millionen von Mitgliedern genossenschaftlicher Organisationen und den Zehntausenden genossenschaftlicher Arbeiter sind vermutlich alle politischen Ueberzeugungen vertreten.

Im wesentlichen steht die Frage, welche Stellung der Genossenschaftsbewegung einzuräumen ist und unter welchen Bedingungen sie am Aufbau der sozialistischen Ordnung mitzuwirken habe, ganz ausserhalb der politischen Fragen oder solchen Fragen, die mit der Organisation der Macht verbunden sind. Das Sovietsystem und die Diktatur des Proletariats verhindern unserer festen Ueberzeugung nach in keiner Weise die Möglichkeit der Anwendung genossenschaftlicher Formen und Methoden bei der Gestaltung des Wirtschaftslebens des Volkes. Andererseits ist es nicht undenkbar, dass unter einem parlamentarischen und demokratischen Regime ein System staatlicher und munizipaler Monopole Platz greife, derart, dass kein Raum für die genossenschaftliche Betätigung übrig bliebe.

Die Hauptursache unserer Differenzen mit den Kommunisten bezüglich des Genossenschaftswesens ist die folgende: Die Genossenschafter sind überzeugt, dass ihre Bewegung als eine freie und sich selbst betätigende Organisation, die ihre Mitglieder und Verwalter in den gleichen Bedürfnissen vereinigt, noch jetzt in Russland notwendig ist, damit die Existenz des Landes gesichert sei und das Volk die Früchte der Revolution geniessen könne.

Die Massregeln, denen die Sovietregierung die Genossenschaftsbewegung unterwirft, berauben die letztere ihres eigentlichen Wesens, lassen nur den Namen übrig und verwandeln sie in ein blosses Zubehör zum ökonomischen Triebwerk des Staates, welches schwerfällig ist und dessen Unwirksamkeit bereits zutage trat.

Gehen wir jetzt zu einer detaillierteren Darstellung und Analyse jener «Reformen» über, die von den Kommunisten in der Genossenschaftsbewegung eingeführt wurden und die diese letztere ihrer Meinung nach verbessern würden, unserer Meinung nach aber darauf angelegt sind, sie völlig zum Stillstand zu bringen.

Wir werden uns auf die wesentlichen Punkte beschränken. Der Hauptcharakterzug der Genossenschaftsbewegung ist ihre organisatorische Freiheit. Leute treten zu Konsumvereinen zusammen, um gemeinschaftlich gewissen wirtschaftlichen Interessen zu genügen. Freie Mitbetätigung in einer Organisation setzt die Anerkennung ihrer Nützlichkeit und eine gewissenhafte Teilnahme an der Leitung der Geschäfte voraus. Das Anteilscheinkapital, welches ein Mitglied seiner Genossenschaft zufliessen lässt, bildet ein Bindeglied, welches ihn mit dem sozialen Ganzen, nämlich der Genossenschaft, verknüpft. Die Kommunisten haben die Zugehörigkeit aller Einwohner einer bestimmten Ortschaft zur lokalen Genossenschaft zwangsweise durchgeführt und die Anteilscheine abgeschafft. Auf diese Weise wurden die Konsumvereine zwangsweise den Gemeindebehörden oder Kommunen untergeordnet.

Die freie und bewusste Zusammengehörigkeit zwischen den einzelnen Mitgliedern und ihrer Organisation ist abgeschafft. Die unvermeidliche Folge davon ist die Schwächung des Selbstvertrauens und der Tätigkeit der Massen, die Abnahme des gemeinsamen Interesses an der Organisation.

Gleicherweise wird auf der zweiten Stufe der genossenschaftlichen Organisation die freie Verbindung der lokalen Konsumvereine mit ihren Verbänden beseitigt. Jeder Konsumverein oder, um genauer zu sein, jede «Kommune» muss Mitglied einer bestimmten regionalen Union sein, welch letztere ihrerseits gezwungen ist, dem «Centrosojus» anzugehören. Als Resultat der natürlichen genossenschaftlichen Entwicklung wäre ein solcher allgemeiner Verband natürlich durchaus von Gutem. Aber die

Zwangsmassregeln der Regierung führen zur Zerstörung und Desorganisation der bestehenden genossenschaftlichen Körperschaften und zur Schwächung der natürlichen wirtschaftlichen und sozialen Bande. Was sie an deren Stelle setzen, ist eine schwerfällige Organisation und ein vermindertes Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Teilen und dem Ganzen.

Mit der Unterdrückung der Freiheit der Organisation und Selbstbestimmung im allgemeinen gehen Angriffe gegen das Prinzip der Selbstregierung innerhalb der einzelnen Organisationen Hand in Hand. Wir wollen hier nicht eingehen auf den politischen und Parteistreit, welchen die Kommunisten, die eine Minorität der Bevölkerung bilden, bei der Wahl der Vorstandsmitglieder in die Genossenschaftsorganisationen hineintragen, um sowohl im Vorstande als in den Delegiertenversammlungen der Konsumvereine die Majorität zu erhalten.

Dies ist eine Tatsache, aber obwohl die Wahl der Personen für die Verwaltung wirtschaftlicher Organisationen, die nicht nach den Erfahrungen und der Befähigung für die praktische Arbeit, sondern nach dem politischen Glauben erfolgt, natürlich keineswegs zur Stärkung der Organisation beiträgt und die bei der Wahl praktizierten Methoden der Agitation einen deutlich demoralisierenden Einfluss ausüben, so rühren doch alle diese Erscheinungen nicht notwendigerweise vom System selbst her, sondern von Nebenerscheinungen, die auf dieses System zurückzuführen sind.

Behandeln wir daher nur die legalen Massnahmen, welche die Grundsätze der wirtschaftlichen Selbstbestimmung beeinträchtigen.

In den grossen Konsumenten-Kommunen [1]) werden die Vorstände nicht von der Masse der Konsumenten gewählt, sondern entweder von den Werkstätten-Komitees (die ihrerseits durch offene Abstimmung gewählt werden) oder durch die lokalen Sovietbehörden.

In jenen Fällen, wo die Wahlen von Vertretungskörperschaften der Konsumvereine dem Gesetz entsprechend von den Mitgliedern vorgenommen werden, wo jedoch die Resultate der Abstimmung nicht dem Geschmack der Regierung entsprechen, wie es beispielsweise in Smolensk der Fall war, werden von den lokalen Gewerkschaftsverbänden (die ihrerseits auch «reformiert» und zu staatlichen und Regierungsorganen gemacht wurden) weitere Vertreter ernannt.

Das Versorgungskommissariat ernennt zu den Verwaltungsbehörden der provinzialen Verbände seine eigenen Vertreter, denen gegenüber allen Beschlüssen dieser Behörde das Vetorecht zusteht.

Endlich ernennt der Rat des Volkskommissariates auf Grund eines Dekrets vom 20. April 1920 soviele Mitglieder in die Verwaltung des Centrosojus, als ihm angezeigt erscheint. Es wurden aus diesem Grunde in Addition zu den gewählten acht Mitgliedern der Verwaltung des Centrosojus weitere zehn Personen ernannt und im April laufenden Jahres wurden alle gewählten Mitglieder des Centrosojus von ihren Posten entfernt.

Für die Beaufsichtigung der Genossenschaftsbewegung wurde ein besonderes Organ geschaffen, das den Namen «Oberster Genossenschaftsrat» trägt und dem ein Ausschuss vorsteht, zu dessen Obliegenheiten die Ueberwachung der Tätigkeit der Verwaltung der einzelnen genossenschaftlichen Verbände und Organisationen gehört, und der mit der Vollmacht ausgestattet wurde, sowohl Einzelmitglieder der Genossenschaftsbehörden als ganze Vorstände einfach abzusetzen.

Es geht aus dem oben gesagten klar hervor, dass von Selbstregierung und freiwilliger Organisation, die wesentliche Charakterzüge des Genossenschaftswesens bilden, nur sehr wenig übrig bleibt und dass die neue Organisation nur als genossenschaftliche bezeichnet werden kann, sofern man dem Wort die weiteste Dehnung gibt.

Wir müssen dennoch bemerken, dass die alte Genossenschaftsbewegung etwas von ihrem alten Geist und ihren Traditionen behalten hat, indem nicht einmal innerhalb der Grenzen Sovietrusslands die erlassenen Dekrete überall in die Wirklichkeit übertragen werden konnten.

Man darf daher nicht sagen, dass die Konsumvereinsbewegung nicht länger existiert. Wir haben einen Vergleich zwischen den beiden Tendenzen und den beiden Grundsätzen gezogen und wir wagen es, zu versichern, dass die jetzt im internen Leben der Konsumgenossenschaftsbewegung praktizierten Grundsätze die letztere unterminieren und sie in ihren wertvollsten Elementen zerstören.

In Hinsicht auf ihre ökonomische Organisation kommt der Genossenschaftsbewegung die grosse ethische Bedeutung zu, dass sie die Masse des Volkes, so wie sie ist und so wie sie in der privatkapitalistischen Welt aufgewachsen ist, in Wirtschaftsbeziehungen verflicht, die geeignet sind, die aus egoistischen Instinkten herrührenden Uebel auszuschalten. Auf diesem Wege werden günstige Bedingungen für die Entwicklung und Praktizierung der Solidarität und des gesellschaftlichen Fühlens in Anwendung auf die Pflichten des täglichen Lebens geschaffen. Freie Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger und bewusst erkannter Interessen, das Interesse am guten Stand der Organisation, die Möglichkeit, diese frei von Grund bis zum Gipfel zu gestalten, und die volle und unbedingte Verantwortlichkeit für die geschaffenen wirtschaftlichen Organe sind unentbehrlich für den Erfolg einer wirtschaftlichen Organisation.

Wenn dagegen ein System so beschaffen ist, dass die Mitglieder konsumgenossenschaftlicher Verwaltungsbehörden nicht ihr Augenmerk auf das Interesse der grossen Masse der Konsumenten richten dürfen, sondern denjenigen zu genügen haben, die an der Spitze stehen, so ist der Enderfolg nicht eine Verbesserung des genossenschaftlichen Betriebsapparates, sondern die Installierung eines bureaukratischen Mechanismus, der nur einige alte genossenschaftliche Zubehörteile in sich fasst.

Wie gross immerhin die Erschütterungen sein mögen, denen die interne Struktur der Wirtschaftsorganisationen ausgesetzt sind, so erscheinen doch diejenigen Folgen noch schwerwiegender zu sein, die aus der engen Begrenzung des Wirkungskreises der Genossenschaften — und besonders der Konsumvereine — als Folge des durch die Kommunisten praktizierten ökonomischen Schemas herrühren.

Die Rolle und Funktionen der Konsumvereine oder der Konsumentenkommunen, der Regionalverbände und des Centrosojus wurden beschränkt, oder genauer gesagt, sind im Begriff, beschränkt zu werden auf die Verteilung der Produkte zwischen der Bevölkerung. Die Herstellung von Gütern wird mit wenigen Ausnahmen ausserhalb der Zwecke der

[1]) Infolge der äussersten Unpopularität der Bezeichnung «Kommune» bei der Masse der Bevölkerung wurde der Name geändert und die betr. Organisationen heissen jetzt: «Vereinigte Arbeiter- und Bauern-Konsumvereine».

Konsumvereine gestellt. Entsprechend dem Schema haben die «reformierten» Konsumvereine eine distributive Organisation zwecks Verteilung der diesen Institutionen vom Staate gelieferten Produkte darzustellen. Alle Produktivunternehmungen, die von den Genossenschaften ins Leben gerufen wurden und ihnen gehören, wie Fabriken und Werkstätten aller Art, werden dem Bereich der Genossenschaften entzogen und in die betreffenden Regierungszentren überführt. Die Distributionseinrichtungen der Genossenschaften können vom Staate zu kontraktlicher Lieferung von Gütern ermächtigt werden, und solche auf Staatsrechnung hergestellte Produkte und Waren werden den staatlichen Versorgungs- und Wirtschaftsanstalten überwiesen, die sie ihrerseits für die Verteilung an die Bevölkerung durch die Genossenschaften bereit halten. Wir werden auf die Analyse und Charakterisierung dieser Veränderung der Funktionen innerhalb des Genossenschaftswesens in unserm nächsten Artikel zurückkommen.

Widersprüche.

(—wh-Korr.). Es ist längst bekannt, dass gerade in den Kreisen der «rein»-kommunistischen Agitatoren ausgesprochene Feinde des Genossenschaftswesens zu finden sind, d. h. des Genossenschaftswesens, wie es sich aus den kleinen Anfängen der englischen Weber heraus entwickelte. Aus welchen Gründen solche Kommunisten die Konsumgenossenschaften angreifen und behaupten, sagt uns deutlich ein Artikel aus Luzerner Arbeiterkreisen, der im «Demokrat» erschien. Es wird darin eine Parallele gezogen zwischen der Genossenschaftstreue in den beiden Verbandsvereinen Erstfeld und Luzern. Bekanntlich steht ersterer geradezu vorbildlich da. Der aufrichtige Genossenschafter schreibt da unter anderem:

Schon öfters haben wir gewünscht, der Erstfelder genossenschaftliche Geist möchte auch in Luzern mehr Boden gewinnen und besonders wünschenswert wäre es, die hiesigen Parteigenossen würden sich mehr um die Prinzipien des Genossenschaftswesens interessieren.

Während es dort wohl nicht einem Genossen oder eidgen. Angestellten je in den Sinn käme, *Separatlädeli zu gründen* oder eifriger Förderer solcher Firmen zu werden, die im «in den Kot ziehen» von uns Sozialisten und Gewerkschaftern Vortreffliches leisten, scheint hier das Gegenteil der Fall zu sein. Man sollte wenigstens soviel erwarten dürfen, dass fixbesoldete Eisenbahner, Post-, Schiffsangestellte etc., die in der Gewerkschaft stets um Verbesserungen kämpfen, auch dort für berechtigte Interessen sich solidarisch zeigen und ins Mittel legen, wo diesen sozialen Forderungen Gehör geschenkt wird. Wir meinen in der Genossenschaft. Zur eigenen Schande sei hier gesagt, dass es wohl Gewerkschafter gibt, die einen Preisunterschied im Konsum gegenüber dem Privatgeschäft heraus zu tüfteln vermögen, alle vorigen Institutionen dem Konsumpersonal gegenüber aber missachten und plötzlich kein Verständnis mehr dafür zeigen durch Zuwendung der ganzen Kaufkraft, die Finanzkraft des A. C. V. und damit den Ausbau sozialer Einrichtungen zu heben — weil — eben weil es nicht mehr sie angeht. Dafür versteht man dann und wann kleinere Mängel entsprechend aufzubauschen und zum eigenen Schaden den Krämern Wasser auf die Mühle zu leiten. Wie ist es in dieser Beziehung bestellt? Nur eine kleine Frage an die Sünder. Was würde der Eisenbahner «X» oder der Pöstler «Z» sagen, wenn eines schönen Tages von höchster Stelle die Verfügung erschiene, von morgen an wird 10 oder auch mehr Stunden gearbeitet. Die Löhne werden um 30 Prozent reduziert? Wir sind auf die Antwort gespannt. Und doch, Spass beiseite, betrachten wir das Wirkliche. Ueberzeugte Gewerkschafter, Linkssozialisten etc. springen Geschäften nach, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit sozialistischen Grundprinzipien nicht auf tausend Kilometer Aehnlichkeit haben und werden nicht einmal verlegen, trotzdem es ihnen vielleicht nicht unbekannt ist, dass sie von einer abgehetzten Verkäuferin bedient werden, die schon ein Pensum von 10 und mehr Stunden bei magerem Lohn hinter sich hat. Sie unterstützen wissentlich kapitalistische Grundsätze, die sie in der Gewerkschaft und Partei aufs heftigste verdammen und bestrebt sind, sich solcher mit allen Mitteln zu erwehren.

Etwas mehr Konsequenz sollte man also unbedingt erwarten dürfen. Die Aufgabe zu lösen, ist nicht gar schwer.

Zurück zu mehr genossenschaftlicher Treue, unterstützen wir unsere eigenen Institutionen und nicht die unserer systematischen Gegner.

Was hier angeführt wird, sind eben die Widersprüche im Sprechen und Handeln «überzeugter Gewerkschafter», wie sich solche stets ausgeben. Ein sprechendes Beispiel bildet ja auch die bekannte «Einkaufsvereinigung» in Zürich, deren Leiter nicht genug in «Kommunismus» tun können. Dabei gründen sie alle möglichen «Separatlädeli», schreiben Pamphlete gegen den V. S. K. oder gegen einzelne Genossenschaften, wie gerade gegenwärtig eine Broschüre angeboten wird, in der eine blühende Organisation, der Lebensmittelverein Zürich, in den Kot gezogen wird.

Vom Lebensmittelverein Zürich.

B. K. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1919 sind etwas später erschienen als andere Jahre; die Aenderung in der Geschäftsleitung und Krankheiten im Personal verschuldeten diese Verspätung.

Wie viele andere gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, litt auch der L. V. Z. unter der Ungunst der Zeiten, so dass dessen Betriebsergebnis zu einem der ungünstigsten seit vielen Jahren wurde. Als Ursachen dieser Erscheinung werden zu erwähnen sein, die vom Bund bewilligte ungenügende Verschleisspanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis auf den viel konsumierten Monopolartikeln, die bei weitem nicht einmal zur Deckung der Selbstkosten der Warenvermittlung ausreichte. Die alte Geschäftsleitung hat gleichwohl zeitweise die Rückvergütung auf den meisten dieser Artikel eingeführt und derart das Rechnungsergebnis zu einem noch ungünstigeren gestaltet. Sodann entwickelte sich die Bäckerei immer mehr zu einem Sorgenkind der Genossenschaft, die fortgesetzt grosse Defizite verursacht. Die Genossenschaft hielt im Allgemeininteresse darauf, den Brotpreis darnieder zu halten, aber dennoch ging der Brotumsatz stark zurück. Diese bedauerliche Erscheinung erklärt der Aufsichtsrat wie folgt: «Der L. V. Z. erfuhr von einzelnen Behörden eine nicht wohlwollende Behandlung. So sahen wir uns durch persönliche Vorsprache und in schriftlicher Eingabe beim eidg. Brotamt zur Geltendmachung der Gleichberechtigung mit den privaten Bäckern veranlasst. Da die privaten Bäcker ihre Verkaufslokale direkt bei der Backstube besitzen, war es ihnen in Umgehung der behördlichen Vorschriften möglich, das Brot in ganz frischem Zustande abzugeben, während wir unser Produkt selbst nach 12stündiger Lagerung in der Bäckerei erst nach einer weiteren 12stündigen Lagerung in den Filialen verkaufen konnten. Unser Vorgehen, eine vernünftigere Interpretation der Vorschriften beim eidg. Brotamt zu erlangen, blieb erfolglos.

Auch nach einer andern Richtung erfuhr die genossenschaftliche Bewegung nicht das wohlwollende Verständnis der Behörden, das sie verdient hätte.

Der Bericht verweist auf die stark entwickelten städtischen Warenverkäufe, die als kommunal-politische Massnahme gedacht, die genossenschaftliche Tätigkeit erschwerten. Und mit Recht fügt der Bericht bei, die Behörden würden sich wohl mit besserem Erfolg der vorhandenen genossenschaftlichen Verkaufsorganisation bedient haben.

Selbstverständlich würden alle diese und viele andere das Genossenschaftswesen erschwerenden Erscheinungen wirkungslos gewesen sein, wenn die Genossenschafter selbst mehr Treue zu ihrem eigenen Unternehmen geübt hätten. In den organisierten Konsumentenmassen erging man sich zu leicht in negierender d. h. zersetzender Kritik und vergass dabei die Pflichten zum Aus- und Aufbau.

Aus dem Bericht des Aufsichtsrates entnehmen wir ferner, dass er über den Rahmen der gewöhnlichen genossenschaftlichen Tätigkeit hinaus die Interessenwahrnehmung der Konsumenten sich zur Aufgabe machte. Als die Wiedereinführung fleischloser Tage drohte, nahm er in einer einlässlich gehaltenen Eingabe an den V. S. K. zu Handen des eidgenössischen Ernährungsamtes dagegen Stellung, indem er zugleich als Gegenmassnahmen das eidg. Viehhandelsmonopol, die Einfuhr möglichst grosser Quantitäten Gefrierfleisch, die Verwendung der Fleischkarte und event. weitere im Interesse der Sicherstellung der Fleischversorgung als geeignet erscheinende Massnahmen, leider mit negativem Erfolg, postulierte. Er entschied sich sodann auch für die Beteiligung des V. S. K. an den Vorarbeiten der neuen Zollgesetzgebung im Sinne der Bestrebungen für die Reduktion der Zölle. Der Aufsichtsrat pflegte einlässliche Beratungen über die Frage der Geltendmachung des genossenschaftlichen Einflusses auf die Pariser Friedenskonferenz. Aber zuverlässige Mitteilungen über den Stand der internationalen Verhältnisse und der genossenschaftlichen Stellung der Kongressteilnehmer, veranlasste die Zürcher Genossenschafter, ihren etwas hochfliegenden Plan wieder aufzugeben.

Im internen Betrieb nahmen, wie anderwärts, die Personalfragen einen breiten Raum der genossenschaftlichen Tätigkeit ein. Eine Lohnbewegung löste die andere ab, wobei dem Begehren der Gewerkschaftsorganisation, die noch kleine Umsatzprovision der Ablagehalterinnen aufzuheben, aus Zweckmässigkeitsgründen nicht stattgegeben wurde. In den Betrieben im St. Annahof wurde nach einer Vereinbarung mit den Warenhäusern und andern grössern Detailgeschäften in der City der Stadt am Samstag der 5 Uhr-Ladenschluss eingeführt. Die übrigen Detailgeschäfte wollen sich dieser, für das beteiligte Personal als Wohltat empfundenen Neuerung nicht freiwillig anschliessen, weshalb der L. V. Z. an den Stadtrat gelangte mit dem Ersuchen, er möchte den gesetzlich einheitlich geregelten früheren Ladenschluss am Samstag vorschreiben. Nächstens soll eine solche Vorlage dem Grossen Stadtrat zugehen.

Der Bericht beklagt es, dass ein Teil des Personals sich am August-Generalstreik beteiligt habe. In einem an das Personal gerichteten Appell wurde es auf das Unvernünftige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht und ihm gesagt, dass die Genossenschaft derartige Schädigungen nicht länger ertrage, weshalb keine Lohnzahlung für die Zeit der Streiktage erfolgen könne und weitere Massnahmen getroffen werden müssten, wenn die ausständigen Genossenschaftsangestellten nicht sofort an die Arbeit zurückkehrten. Diese Massnahmen wurden dann glücklicherweise nicht notwendig, weil der 1919er Generalstreik bekanntlich in sich zusammengebrochen ist.

Die Krankenkasse des L. V. Z.-Personals hat unter der Grippeepidemie schwer gelitten. Dazu kam die Einführung der zahnärztlichen Behandlung auf Kosten dieses Instituts, die das finanzielle Gleichgewicht schwer erschütterten. Im Jahre 1919 betrug der ordentliche Beitrag der Genossenschaft 34,000 Franken, der ausserordentliche Fr. 20,000.— an dieses Institut allein. Heute arbeitet es wieder in finanziell saniertem Zustande flott weiter.

Bekanntlich hat der L. V. Z. im Jahre 1918 im Hard-Zürich 5 ein grosses Bauterrain mit Geleiseanschluss für die Errichtung eines Zentralmagazins erworben und dieses Terrain ist im Berichtsjahre noch um ein Grundstück, 3980 m² haltend, arrondiert worden. Leider konnte es noch nicht zur Ausführung der Baute kommen, weil diverse Hindernisse erst überwunden werden müssen. Aber die Vorbereitungsarbeiten sind in vollem Gange.

Neu erworben wurde die an guter Geschäftslage im Kreise 7 befindliche Liegenschaft zur «Römerburg», um das dort untergebrachte, mit verhältnismässig grossen Kosten eingerichtete Musterlokal für alle Zeiten der Genossenschaft zu sichern. Zwei Ablagen wurden neu errichtet und eine ist mangels genügender Frequenz eingegangen.

Als neuer Betriebszweig wurde die Volkstuchabteilung mit vielversprechendem Erfolg, wenn auch erst in bescheidenem Umfang eingeführt.

Unter dem Kapitel Finanzwesen sagt der Bericht des Aufsichtsrates, dass der Zinsfuss für die diversen Geldanlagen in gleicher Höhe belassen wurde, weil man die Zinstreiberei ohne Not nicht mitmachen wolle. Die Möglichkeit, im Konto-Korrent Geld zu 5% anzulegen, wurde für die Mitglieder probeweise geschaffen. Speziell die Personalverbände und die Krankenkassen benützen diese Gelegenheit der Geldanlage mit Vorliebe.

Der Aufsichtsrat bedauert, dass die Beteiligung der zürcherischen Genossenschafter an der «Volksfürsorge» eine bis jetzt geringe war und er hofft, dass durch vermehrte und zweckentsprechende Propaganda eine wesentliche Besserung eintrete.

Aus dem Bericht der Frauenkommission erfahren wir, dass sie ihre Tätigkeit mehr im Stillen führte, und in 9 Vorstands- und 9 Vollsitzungen allerlei Fragen genossenschaftlicher und hauswirtschaftlicher Natur erörterte, sie auch durch entsprechende Referate von Kommissionsmitgliedern, worunter zwei Verkäuferinnen, behandeln liess. Exkursionen in die Betriebe des L. V. Z., des V. S. K. und des A. C. V. Basel erweiterten den genossenschaftlichen Gesichtskreis der Teilnehmerinnen. Im neu errichteten Wohnquartier «Rebhügel», wo hauptsächlich städtische Angestellte Wohnung bezogen, führte die Kommission mit gutem Erfolg eine Hausagitation durch.

Der Mitgliederbestand, und damit kommen wir auf den Bericht der Geschäftsleitung kurz zu sprechen, hat sich nur unwesentlich gehoben, nämlich von 32,044 auf 32,137. Eine abnormal starke Mitgliederfluktuation trug zu diesem bescheidenen Resultat das ihrige bei; einzig durch Abwanderung verlor der L. V. Z. genau 1000 Mitglieder. 1681 Austritten stehen 1774 Eintritte gegenüber.

Auch die Umsatzvermehrung muss in Ansehen der neu errichteten Volkstuchabteilung, die im Berichtsjahre freilich nur 2½ Monate im Betriebe war, als eine bescheidene, der Umsatzrückgang in ein-

zelnen Betriebszweigen, wie die nachstehende Tabelle zeigt, eine geradezu bedenkliche genannt werden.

	1919 Fr.	1918 Fr.
Warengeschäft	12,278,160.25	11,727,336.28
Weingeschäft	997,806.15	1,026,290.48
Biergeschäft	83,729.30	64,114.60
Bäckereibetrieb	1,053,587.05	1,173,742.57
Brennmaterialiengeschäft	733,765.65	465,399.90
Lebensmittelhalle	1,329,496.40	1,240,382.64
Haushaltartikelgeschäft	543,047.—	579,379.26
Schuhwarengeschäft	1,184,045.65	1,035,598.47
Schuhreparaturwerkstätte	138,550.55	107,234.80
Volkstuch	139,201.95	—
	18,481,389.95	17,419,479.—

Im Verhältnis zur grossen Unkostenvermehrung stund die Steigerung des Umsatzes keinesfalls.

Ausser dem Rahmen der gewohnten genossenschaftlichen Tätigkeit stund ein Kommissionsgeschäft, das der L. V. Z. mit den Behörden der Stadt München zur bessern Versorgung der dortigen Bevölkerung abgeschlossen hat und das einen Betrag von ca. 4,1 Millionen Franken erreichte. Infolge der Valutaschwierigkeiten konnte München dann freilich nicht alle gekaufte Ware übernehmen. Das Münchner Geschäft ist in der Umsatztabelle selbstverständlich nicht enthalten.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist aus den Zahlen der Rechnung ersichtlich.

Der Personalbestand ist um 5 Köpfe, auf 550 zurückgegangen.

Der Liegenschaftenbesitz umfasst 44,170 m² bei einer Hypothekenbelastung von Fr. 5,882,982.—, einer Steuerschatzung von Fr. 6,858,000.— und einem Buchwert von Fr. 6,771,092.—. Das Bauterrain im Hard-Zürich 5 umfasst allein 25,772 m². Der in Genossenschaftskreisen und weit darüber hinaus oft besprochene und kritisierte St. Annahof gestaltet sich immer mehr zu einem rentabeln Unternehmen. Den vielen, mit hohen Zinsangeboten versehenen Nachfragen nach Mietlokalitäten konnte bei weitem nicht entsprochen werden; der letzte Winkel ist vom L. V. Z. oder von den vielen Mietern voll ausgenützt. Bei einem Erstellungspreis inkl. Landpreis von ca. 4,85 Millionen, würde die allgemein imponierende Anlage in dieser Ausführung heute mit 10 Millionen Franken nicht erstellt werden können.

Ueber die aus Mitgliederkreisen der Genossenschaft anvertrauten Gelder sagt der Bericht, dass die Spareinlagen bei Fr. 977,404.94 Ein- und Franken 415,849.28 Auszahlungen um Fr. 643,000.— zugenommen haben und auf Fr. 1,960,804.70 gestiegen sind. Sehr bescheiden ist das Anwachsen des Anteilscheinkapitals, das seinen Bestand von Fr. 1,118,862.73 auf Fr. 1,160,138.68 steigerte. Infolge der starken, oben schon angedeuteten Abwanderung mussten Franken 133,945.90 an Anteilen ausbezahlt werden. In der Einzahlung der Anteile befindet sich mehr als die Hälfte der Mitglieder im Rückstande. An Kassaobligationen zu 5¼ % auf drei Jahre fest waren bis Ende Dezember 1919 Fr. 71,800.— und zu 5½ auf fünf Jahre fest Fr. 382,600.— begeben.

Interessante Ausführungen enthält der Bericht der Geschäftsleitung über die Ergebnisse, den Stand und die zukünftige Gestaltung der einzelnen Betriebszweige, doch würde es zu weit führen, hier näher darauf einzutreten. Aus dem Bericht der neuen Geschäftsleitung gewinnt man den bestimmten Eindruck, sie werde ihre Tätigkeit auf dem richtigen genossenschaftlichen Boden entfalten und den L. V. Z. bald über die nicht zu leugnende momentane leichtere Krisis hinwegzubringen vermögen, wenn Personal und Mitgliedschaft sie dabei unterstützen.

Aus der Betriebsrechnung mögen einige wesentliche Zahlen interessieren, die über den grossen Umfang der stadtzürcherischen Genossenschaft Auskunft geben. An Ausgaben sind verzeichnet:

	Fr.
Interessen (Saldo der Hypothekar-, Bank-, Obligationen- und Einlagezinsen	559,567.47
Mietzinsen-Konto	411,367.95
Verwaltungskosten-Konto (inkl. Teuerungszulage)	318,403.66
Arbeitslöhne-Konto (inkl. Teuerungszulage)	1,720,984.65
Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung	95,950.35
Unkosten-Konto	890,539.76
Bauunterhalts-Konto	151,223.77

Im Haben finden wir folgende Posten aufgeführt:

Vortrag von alter Rechnung	3,710.22
Bruttoertrag der Geschäftsbetriebe	4,416,867.70
Liegenschaften-Mietzinsen-Konto	519,176.60

Es resultiert somit ein Rechnungsüberschuss von Fr. 791,716.91. Der Rechnungsüberschuss wurde gemäss Antrag des Aufsichtsrates verteilt wie folgt: Abschreibungen Fr. 97,315.30; Einlage in den Reservefonds Fr. 50,000.—; Verzinsung des Genossenschaftskapitals à 5% Fr. 54,159.60; Rückvergütung 5% von Fr. 11,800,000.— = Fr. 590,000.—.

Dass die Reduktion der Rückvergütung von den bisher gewohnten 6 auf 5 % viel und scharfe Kritik auslöste, braucht hier nicht besonders erklärt zu werden.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1919 zeigt nun folgendes Zahlenbild:

Aktiven: Liquide Mittel und kurzfristige oder leicht realisierbare Aktiven Fr. 6,658,541.65; Beteiligungen Fr. 236,400.—; Werttitel und Schuldbriefe in eigenem Besitz Fr. 1,749,000.—; feste Anlagen Fr. 7,029,598.20. Total Fr. 15,673,539.84.

Passiven: Eigenkapital Fr. 2,397,021.29; langfristige Obligationen Fr. 1,014,400.—; Fremdkapital Fr. 12,262,118.55. Total Fr. 15,673,539.84.

Es ist zu hoffen, es werde der neuen Geschäftsleitung möglich sein, das rechnerische Ergebnis des L. V. Z. wieder auf die normale Höhe zu bringen, damit in Zukunft die Mitglieder, insbesondere die Hausfrauen, mit der Tätigkeit ihrer Genossenschaft besser zufrieden sind. Die Befürworter der Abschaffung der Rückvergütung könnten am besten bei einer an sich bescheidenen Reduktion derselben erkennen, wie sehr dieses System im genossenschaftlichen Volk verankert und beliebt ist, und dass es ohne tiefgehende Erschütterungen der genossenschaftlichen Organisation oder gar ihrer Existenz nicht möglich wäre, die Waren zu Nettopreisen abzugeben. Die liebe Konkurrenz wüsste die Situation zum grossen Vorteil der kapitalistischen Profitwirtschaft weidlich auszunützen. Dass selbst politisch und gewerkschaftlich radikal gesinnte Arbeiter und ihre Frauen auf diesen Trick hereinfallen würden, das lehren die täglichen Erscheinungen im sonst so aufgeklärt sein wollenden Zürich.

Jahresbericht, Rechnungen und Bilanz wurden vom Genossenschaftsrat abgenommen und dem Aufsichtsrat Decharge erteilt.

* * *

Der Lebensmittelverein Zürich ist in letzter Zeit zur Gründung einer Bau- und Immobiliengenossenschaft L. V. Z., einer Tochtergenossenschaft mit gemeinwirtschaftlichem Charakter, übergegangen. Er ist immer mehr gezwungen, eigene Liegenschaften zu erwerben, wenn er seine Ablagen in geeigneter Art und dementsprechender Weise unterbringen will. Ein grosser Liegenschaftenbesitz würde aber die Betriebsmittel der Genossenschaft zu stark immobilisieren und die Bilanz würde nicht mehr diejenige Liquidität aufweisen, die für ein Handelsunternehmen notwendig ist. Auch darf sich der L. V. Z. der Gefahr nicht aussetzen, die mit einem später allenfalls eintretenden Preissturz auf dem Liegenschaftenmarkt verbunden ist. In der Abwälzung solcher Risiken auf die erwähnte Zweckgenossenschaft dürfte die Hauptbegründung zu dem Vorgehen des L. V. Z. zu erblicken sein. Selbstverständlich ist der Geschäftsbetrieb der Immobiliengenossenschaft in engster Anlehnung an den Betrieb des L. V. Z. selbst zu gestalten und es ist Vorsorge zu treffen dafür, dass derselbe seine dominierende Stellung innerhalb der Tochtergenossenschaft beibehält.

In diesem Sinne sind auch die Statuten gehalten. Die Bau- und Immobiliengenossenschaft verfolgt den Zweck, Wohn- und Geschäftshäuser zu erwerben, zu bauen und zu vermieten. Das Genossenschaftskapital beträgt zurzeit 60,000 Franken, eingeteilt in Genossenschaftsanteile à Fr. 2000.—, welche auf den Namen der Inhaber lauten. Das Kapital kann durch Beschluss der Genossenschaft jederzeit erhöht werden und zur Ergänzung ihrer Betriebsmittel erhebt sie Darleihen mit und ohne Grundpfand. Die Anzahl Genossenschaftsanteile, welche ein Genossenschafter besitzen darf, ist unbeschränkt, aber die Uebertragung der Genossenschaftsanteile und das Mitgliederrecht sind nur mit Zustimmung des Vorstandes möglich. Die Mitgliedschaft kann von jeder handlungsfähigen physischen oder juristischen Person durch die Einzahlung mindestens eines Genossenschaftsanteiles erworben werden. Dem nach Innehaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist ausscheidenden Genossenschafter wird der Wert, den sein Anteilschein der dem Austrittsjahr vorausgegangenen Bilanz entsprechend darstellt, abzüglich 20 %, höchstens der Nominalbetrag vergütet. Die Generalversammlung ist jedoch befugt, die Rückzahlung auf die Dauer von fünf Jahren ohne Zinsgutschrift hinauszuschieben, wenn sie es mit Rücksicht auf die Finanzlage der Genossenschaft für geboten erachtet. Selbstverständlich besitzt der ausscheidende Genossenschafter keinen Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen und es ist anderseits seine persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Diese einschränkenden Bestimmungen verleiten wohl selbst den modernsten Philantropen nicht, Mitglied der neuen Tochtergenossenschaft zu werden.

Ueber ihre innere Organisation ist nicht viel zu sagen, sie lehnt sich an die übliche Beordnung dieser Verhältnisse in unseren Wirtschaftsgenossenschaften. Erwähnenswert sind lediglich einzelne Kompetenzen, die der Generalversammlung zugeschieden sind, wie Erhöhung des Genossenschaftskapitals, Land- und Liegenschaftenkäufe und -verkäufe, die den Wert von Fr. 100,000.— übersteigen, Verpfändungen von Liegenschaften, welche den Wert von Fr. 100,000.— übersteigen, sofern sie die Genossenschaft um mehr als Fr. 20,000.— neu verpflichten, Genehmigung der generellen Bauprojekte etc.

Ueber das Rechnungswesen ist folgendes zu sagen: Der nach Abzug aller Passivzinsen, Ausgaben für die Verwaltung, Unterhalt und Assekuranz der Liegenschaften, sowie der nach Abschreibung allfälliger Verluste verbleibende Ueberschuss der Aktiven über Passiven bildet das Jahresergebnis der Genossenschaft. Aus ihm wird unter die Genossenschaftsanteile ein Zins von höchstens 6% pro Jahr verteilt. Der Ueberschuss ist zu Reservestellungen und Abschreibungen am Bilanzwert der Aktiven zu verwenden.

Diese Tochtergenossenschaft ist bereits konstituiert und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die 30 Anteilscheine sind unter die drei Organe des L. V. Z. verteilt. Der Ueberschuss ist zu Reservestellungen 16, der Aufsichtsrat mit 9 und die Geschäftsleitung mit 5 Anteilscheinen an der Generalversammlung.

Richtig geleitet, wird die Bau- und Immobiliengenossenschaft L. V. Z. im Interesse der Muttergenossenschaft eine erspriessliche und nützliche Wirksamkeit entfalten.

* * *

Am 3. Juli sind die Behörden des L. V. Z., der 100köpfige Genossenschaftsrat und der 17gliedrige Aufsichtsrat, auf eine dreijährige Amtsdauer nach dem Verhältniswahlverfahren neu bestellt worden. Drei Parteien stunden im Wahlkampf, die Bürgerlichen, die Sozialdemokraten und die Grütlianer. Der Wahlkampf liess an Schärfe und Grundsätzlichkeit alle früheren hinter sich. Im Mittelpunkt des Wahlkampfes stunden — Bolschewismus und indirekte Steuern. Der Aufmarsch der Stimmberechtigten entsprach nicht dem Kräfteaufwand der Parteien in der Wahlpropaganda; von den ausgeteilten Zetteln wurden nur ca. 35% zur Urne gebracht. Als Sieger gingen die Bürgerlichen aus dem Wahlkampf hervor. Sie haben den Sozialdemokraten im Genossenschaftsrat mehrere Mandate und im Aufsichtsrat ein Mandat abgenommen und sich so die Mehrheit in den beiden Organen gesichert. Die Grütlianer vermochten ihren Besitzstand im Aufsichtsrat zu behaupten und im Genossenschaftsrat errangen sie zwei Sitze, ebenfalls auf Kosten der Sozialdemokraten, immerhin vermögen sie nun das Zünglein an der Wage wie bisher nicht mehr zu spielen, weil die Bürgerlichen über die absolute Mehrheit verfügen. Bemerkenswert ist auch der verstärkte Einfluss der weiblichen Genossenschafter; statt eines weiblichen Mitgliedes wie bisher, sind die Genossenschafterinnen in Zukunft mit vier Vertreterinnen ihres Geschlechtes im Aufsichtsrat tätig. Im Genossenschaftsrat sitzen nun 52 Bürgerliche, 41 Sozialdemokraten und 7 Grütlianer, im Aufsichtsrat 9 Bürgerliche, 7 Sozialdemokraten und 1 Grütlianer.

Die organisierte Arbeiterschaft hat es ihrer eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben, wenn sie in diesem Wahlkampf unterlegen ist. Vielleicht lernt man zuständigen Orts erkennen, das es ungestraft nicht angeht, jahrelang über das Genossenschaftswesen den Stab zu brechen, dass es vielmehr auch hier notwendig ist, in aufbauender Tätigkeit Begeisterung und Treue für die gute Sache zu wecken resp. zu erhalten.

Lügen und Verleumdungen

scheinen für die Reklamemacher der Allgemeinen Einkaufsvereinigung unentbehrliche Rüstzeuge zu sein. Abgesehen von den unwahren Behauptungen,

die ganz allgemein über das Konsumvereinswesen verbreitet werden, nimmt der bekannte Herr E. Meier noch gerne Zuflucht zu besonderen Unwahrheiten gegen den Lebensmittelverein Zürich. Wie aus der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» zu ersehen war, hat der genannte Herr in der Arboner Propagandaversammlung behauptet, der Lebensmittelverein richte seinem Personal Löhne aus, die im Durchschnitt nur Fr. 2400.— betragen. Die Leitung des Lebensmittelvereins sah sich deshalb genötigt, an die Arbeiterunion Arbon und Umgebung ein Schreiben zu richten, in dem sie jene Behauptung durch bestimmte Angaben widerlegt und zugleich den Verleumder charakterisiert. Wir entnehmen dem betreffenden Schreiben folgendes:

«Die Behauptung des Herrn E. Meier, dass der Durchschnittsgehalt unseres Personals Fr. 2400.— per Jahr betrage, ist nicht nur eine Lüge, sondern sie qualifiziert sich als Verleumdung, nachdem vor etwa drei Wochen Herr Meier in einer Auseinandersetzung anlässlich einer Arbeiterversammlung in Schlieren über die Lohnverhältnisse in unserem Betriebe Kenntnis erhalten hat. Zu Ihrer Orientierung können Ihnen folgende Angaben dienen:

Unser Betriebspersonal und die Arbeiter der Produktivbetriebe beziehen einen Maximallohn von Fr. 4836.— bis 5304.—. Da die meisten Arbeiter jahrelang in unserem Betriebe angestellt sind, erhalten mindestens 90 % das Maximum. Dieses wird bei allen Betriebsgruppen erreicht in drei Jahren, bei einer jährlichen Lohnzulage von wöchentlich Fr. 3.— oder Fr. 156.— pro Jahr. Speziell die Schuhmacher beziehen Fr. 93.— bezw. 94.— Wochenlohn, oder Fr. 4836.— bis 4888.— Jahreslohn. Die Handlanger in allen Betrieben erhalten Fr. 14.— bis Fr. 15.— Taglohn. Die Bureauangestellten beziehen in I. Klasse Fr. 5280.— bis 6600.—; in II. Klasse Fr. 4940.— bis 5960.—; in III. Klasse Fr. 4628.— bis 5348.—.

Das Verkaufspersonal ist folgendermassen gestellt:

Die Filialleiterinnen stellen sich je nach Umsatz auf ein Jahreseinkommen von Fr. 3600.— bis Fr. 4880.— jährlich.

Die Gehilfinnen I. Klasse beziehen einen Minimalgehalt von Fr. 2660.— und einen Maximalgehalt von Fr. 3024.—.

Die Gehilfinnen II. Klasse (junge Mädchen nach absolvierter Lehrzeit: Minimalgehalt Fr. 2304.—, Maximalgehalt Fr. 2544.—.

Die Lehrtöchter monatlich Fr. 105.— bis Fr. 125.—.

Die Kassierinnen und Verkäuferinnen im St. Annahof stellen sich auf Fr. 2772.— bis Fr. 3492.—.

Die Richtigkeit unserer Angaben wird Ihnen vom Schweizerischen Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter gerne bezeugt werden.

Dass ein Durchschnittslohn von Fr. 2400.— eine krasse Unwahrheit ist, liegt auf der Hand, wenn die niedrigst bezahlte Verkaufsgehilfin als Anfangslohn Fr. 2300.— erhält. Uebrigens ist es durchaus unzulässig, von Durchschnittslöhnen zu sprechen, wenn man in Berücksichtigung zieht, dass bei den heutigen Verhältnissen weibliche Arbeitskräfte allgemein viel niedriger bezahlt werden, als die männlichen. Wollten wir mit Durchschnittslöhnen rechnen, so kämen wir dazu, dass männliche Angestellte im Durchschnitt ca. Fr. 5000.— und weibliche Angestellte im Durchschnitt Fr. 3000.— jährlich beziehen.

Zu dem Gebaren des E. Meier wollen wir uns weiter nicht äussern, sondern es gerne speziell den Gewerkschaften und der Arbeiterschaft überlassen, wie sie dessen Handlungsweise beurteilt und wie sie sich zu seinem mystischen «Befreiungsfonds» stellt. Eigentümlich erscheint uns allerdings, dass in gewissen Gegenden selbst Vorstandsmitglieder von Organisationen sich dem querulantenhaften Treiben eines E. Meier zur Verfügung stellen. Die A. E. V. hat sich auch als Vertriebsstelle etabliert für eine Broschüre von Dunkelmännern, betitelt: «Die Korruption im Lebensmittelverein». Selbstverständlich werden wir in Ruhe das Erscheinen dieses Elaborates gewärtigen, dessen Herausgabe durch einige, wegen Diebstahl entlassene Personen, uns schon vor einiger Zeit angekündigt wurde. Wenn bei der A. E. V. alles so geordnet ist, wie bei dem nach wirklich demokratischen Grundsätzen verwalteten Lebensmittelverein Zürich, dann hätte ihr Leiter keine Veranlassung, sich solcher verächtlicher Mittel zu bedienen, wie er es tut.»

Kreiskonferenzen

Organisation der Kreisverbände. Der Kreisvorstand IXb (Graubünden) befasste sich in seiner Vollsitzung vom 25. September 1920 u. a. auch mit seinem von der Delegiertenversammlung in Lugano erheblich erklärten und nun den Kreisverbänden zur Diskussion und Stellungnahme unterbreiteten Antrag betr. die Organisation der Kreisverbände.

Die im Artikel «Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K.» in No. 36 des «Schweiz. Konsumverein» enthaltenen Bemerkungen über unseren Antrag, die nicht durchwegs zutreffend sind, veranlassen uns, mit einigen wenigen Worten darzulegen, wie der Antrag gedacht und aufzufassen ist und was damit bezweckt werden will.

Der Antrag, soweit er die Organisation der Kreisverbände anbetrifft, lautet:

> «Jeder Kreisverband hat Anspruch auf eine der Mitgliedschaft und den Warenbezügen vom Verband entsprechenden, von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählten Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K., mindestens jedoch auf ein Mitglied. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ihre Weisungen vom Kreisverband und sind diesem gegenüber verantwortlich. Den Kreiskonferenzen und Kreisvorstandssitzungen haben sie ex officio beizuwohnen.»

Unser Antrag will, dass in Zukunft die Mitglieder des Aufsichtsrates (es sollte richtig heissen Verwaltungsrat), ohne die Zahl derselben vorläufig zu erhöhen, nach rein demokratischen und genossenschaftlichen Grundsätzen von und aus der Mitte der Kreisverbände gewählt werden, damit jeder Kreis mit mindestens einem Vertreter im Aufsichtsrat vertreten ist. Die Kreisverbände sollen Gelegenheit erhalten, ihre eigenen Vertrauensmänner in freier Wahl und nach freiem Ermessen zu bestimmen. Nachdem heute schon von 12 Kreisen deren 10 im Aufsichtsrat vertreten sind, kann der von uns postulierten Neuerung ohne grosse Wahlkünste und Wahlklügeleien unbedenklich Rechnung getragen werden.

Die so gewählten Vertrauensmänner (Aufsichtsräte) erhalten ihre Weisungen, ihre Direktiven vom Kreisverband und sind diesem gegenüber, wie das heute schon jedes Vorstandsmitglied eines Vereins

oder Verbandes und jedes Regierungs- und Verwaltungsmitglied seinen Wählern gegenüber sein muss, verantwortlich. Damit ist selbstverständlich nicht etwa gemeint oder gewollt, wie das im oben zitierten Artikel in No. 36 des «Konsumverein» plausibel gemacht werden möchte, dass das System der gebundenen Stimmabgabe oder das «Stimmen nach Instruktionen» Platz greifen soll. Davon kann gar keine Rede sein, und kein einziger Delegierter der Davoser Kreiskonferenz, an welcher unser Antrag nach reiflichen Erwägungen einstimmig gutgeheissen wurde, wird auch nur im Entferntesten daran gedacht haben, am allerwenigsten der Antragsteller selbst.

Gewiss hat auch in Lugano kein Delegierter den Antrag in diesem Sinne aufgefasst, ansonst er nicht oppositionslos angenommen worden wäre. Wir möchten denn auch die Kreisverbände ersuchen, bei Beratung unseres Antrages an den kommenden Kreiskonferenzen nicht etwa ihre kostbare Zeit mit Wortklauberei zu verbrauchen, sich nicht nur mit der Schale, mit dem Aeusserlichen zu befassen, sondern mit dem K e r n der Sache. Dieser Kern ist für die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens und nicht minder für ein erspriessliches und harmonisches Zusammenarbeiten der Verbandsvereine, der Kreisverbände und des Verbandes von ganz eminenter Bedeutung.

Die Kreisverbände als Repräsentativinstanzen der ihnen angeschlossenen Verbandsvereine sollen in Zukunft nicht konsultative, sondern bis zu einem gewissen, noch näher festzusetzenden Masse, auch b e s c h l i e s s e n d e Kompetenzen erhalten. Es heisst ja, dass wenn für das Volk, in concreto für die Genossenschafter, gearbeitet werden solle, es auch d u r c h d a s V o l k geschehen müsse, ergo sollen die Kreisverbände und damit in vermehrtem Masse als das bis heute der Fall war, die Verbandsvereine zur intensiven und direkten Mitarbeit herangezogen werden. Das bedingt nun aber, dass den Kreisverbänden vermehrte Kompetenzen und in allen — ausgenommen in rein kommerziellen — Fragen ein eigentliches Mitsprache- und Mitberatungsrecht eingeräumt werden. Das bezweckt unser Antrag und es steht zu erwarten, dass man ihm in den Kreisverbänden das nötige Interesse entgegenbringen werde.

Für den Kreisverband IXb des V. S. K.
Der Kreisvorstand.

Volkswirtschaft

Der Aussenhandel der Schweiz im ersten Halbjahr 1920. Nach den Angaben der Schweizerischen Handelsstatistik betrug die Einfuhr im ersten Semester 1920 Fr. 2,145,572,502.— gegenüber Franken 1,535,978,948.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr stellt sich auf Fr. 1,765,050,839.— (im Vorjahre Fr. 1,214,427,787.—) und der gesamte Spezialhandel auf Fr. 3,910,623,341.— (im Vorjahre Fr. 2,750,406,735.—). Nach diesen Ziffern ergibt sich somit eine Mehreinfuhr von Fr. 380,521,663.— (im Vorjahre Fr. 321,551,161.—), eine Zunahme der Einfuhr gegenüber dem Vorjahr von Fr. 609,593,554.— und eine solche der Ausfuhr um Fr. 550,623,052.—.

Abbau der Schuhpreise. (Mitgeteilt vom schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.) Nachdem der Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf dem Häutemarkt durch die Wiedereinführung der vorkriegszeitlichen Auktionen wesentlich vorgeschritten ist, wird gegenwärtig von den Behörden auch die Frage geprüft, ob nicht das Ausfuhrverbot für Schuhwaren aufgehoben werden könne. Für die Aufhebung spricht der Umstand, dass die Exportmöglichkeiten durch die ungesunden Valutaverhältnisse heute beträchtlich, mehr als erwünscht, eingeschränkt sind, dass seit dem Jahre 1918 das sogenannte Gebrauchsschuhwerk in der Schweiz im allgemeinen keine Preissteigerung erfahren hat und dass in letzter Zeit, namentlich infolge des vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement mit den Industriellen des Schuhhandels vereinbarten Vertriebes von insgesamt einer Million Paaren verbilligter Schuhe, die schon zum grössten Teile auf den Markt gekommen sind, das allgemeine Preisniveau gesunken ist. Auch bei den nicht unter behördlicher Preiskontrolle stehenden sogenannten Luxusschuhwaren, vor allem bei den farbigen Schuhen, hat die Preiskurve ihren Höhepunkt überschritten, so dass von einem allgemeinen Abbau der Schuhpreise gesprochen werden kann.

Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der besonderen Sitzung des Leitenden Ausschusses am Dienstag, den 6. Juli 1920, in London, Great Smith Street 4.

Zugegen: die Herren Aneurin Williams, D. Mc. Innes, James Deans, A. Whitehead, A. Gugushvilli (Georgien), Frau Stenzel-Lenskaya und die Herren V. Selheim (Russland), S. Sidorenko und Rostovsky (Ukraine), sowie der Generalsekretär H. J. May.

Der Präsident Sir William Maxwell bedauert in einem eingegangenen Briefe, wegen seines Gesundheitszustandes an der Sitzung nicht teilnehmen zu können.

1. P r o t o k o l l. Das Protokoll der letzten Sitzung am 11. Mai 1920 wird als verlesen betrachtet und genehmigt.

2. S c h r i f t w e c h s e l. a) Der Georgische Verband über die zerstörten Genossenschaften. Von dem Georgischen Verbande wird ein Brief verlesen, in dem dieser um finanzielle Unterstützung nachsucht, damit die durch den Krieg zerstörten Genossenschaften wieder aufgebaut werden können.

Beschluss: Die Angelegenheit wird dem zu diesem Zweck ernannten Komitee mit der Empfehlung des Leitenden Ausschusses, sie wohlwollend zu prüfen, überwiesen.

b) Die Resolution des britischen Kongresses über den Völkerbund. Vom britischen Verbande wird ein Schreiben verlesen, in dem die Resolution des Kongresses in Bristol über den Völkerbund mitgeteilt und gebeten wird, diese Resolution an alle dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen zu schicken, damit diese sie auf ihren Kongressen zur Debatte und Abstimmung bringen.

Beschluss: Der Bitte des britischen Kongresses wird entsprochen.

c) Die irische Grosseinkaufsgesellschaft über die gesonderte Anerkennung Irlands. Von der irischen Grosseinkaufsgesellschaft wird ein Schreiben verlesen, in dem diese die gesonderte Anerkennung Irlands im Bunde fordert.

Beschluss: Die Angelegenheit wird dem Ausschusse für die Satzungsrevisionen überwiesen.

d) Der erste australische Kongress. Von dem Kongress australischer Konsumgenossenschaften wird ein Schreiben verlesen, in dem Einzelheiten über den ersten im April dieses Jahres in Sidney abgehaltenen Kongress mitgeteilt werden und um Auskunft über die Aufnahmebedingungen in den Internationalen Genossenschaftsbund gebeten wird.

Der Leitende Ausschuss nimmt von der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Australien mit Befriedigung Kenntnis und begrüsst die Absicht des australischen Kongresses, sich dem Bund anzuschliessen.

e) Der schwedische Verband über die italienische Handelsmarine. Der schwedische Verband begrüsst in einem Schreiben die Bemühungen der italienischen Genossenschaften, eine kleine Handelsflotte zu schaffen, und verspricht, sie dabei soweit wie möglich zu unterstützen.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

3. Gesuche um Aufnahme in den Bund. a) Der transkaukasische Verband. Dieses Gesuch, dessen Entscheidung seit Ausbruch des Krieges von einem Male zum andern vertagt worden ist, wird abermals in Erwägung gezogen. Es wird einstimmig beschlossen, die Angelegenheit abzutun und zu warten, ob ein neues Gesuch um Aufnahme erfolgt.

b) Die nationale Grosseinkaufsgesellschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die nationale Grosseinkaufsgesellschaft in Chikago sucht um Aufnahme in den Bund nach. Es wird indessen beschlossen, die Angelegenheit noch zu vertagen, um satzungsgemäss genauere Erkundigungen einzuziehen.

c) Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften, Prag. Dieses seit Januar vertagte Gesuch wird anhand eines Briefes von Dr. O. Schär vom schweizerischen Verbande nochmals geprüft. Dr. Schär berichtet über eine Unterhaltung mit dem Präsidenten von Tschechoslowakien, in der empfohlen wurde, dem Gesuche zu entsprechen.

Beschluss: Der Verband wird aufgenommen.

4. Beschluss der Pariser Konferenz im Januar 1919. Der Beschluss der Pariser Konferenz über den internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch ist auf der Vorstandssitzung in Genf besprochen und einem Unterausschuss zum Studium überwiesen worden. Aber infolge eines Missverständnisses ist diesem Beschlusse nicht entsprochen worden.

Beschluss: Es werden jetzt die notwendigen Schritte unternommen.

5. Beziehungen zu Russland. Der Sekretär berichtet über eine Unterhaltung mit den Herren L. Krassin und V. Nogin, Mitgliedern der russischen Handelsdelegation, in der diese den Bund aufforderten, die Delegation bei der Durchführung ihrer Aufgabe, durch Vermittlung der Genossenschaften Handelsbeziehungen mit Russland anzuknüpfen, dadurch zu unterstützen, dass er die Delegierten als Vertreter der russischen Genossenschaftsbewegung anerkannt.

Der Sekretär verliest ebenfalls ein Schreiben von den Herren Krassin und Nogin, in dem sie den Bund bitten, sie in ihren Bemühungen, mit Russland wieder Handelsbeziehungen anzuknüpfen, zu unterstützen.

Nach gründlicher Erörterung der Frage wird beschlossen, Herrn Krassin zu antworten, dass der Bund, obwohl er die Aufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland durch Vermittlung der Genossenschaftsbewegung durchaus wünsche, doch zunächst noch genauere Einzelheiten erfahren müsste, um die gegenwärtige Lage der russischen Genossenschaftsbewegung übersehen zu können. Der Leitende Ausschuss wünscht über folgende Punkte Aufklärung:

1. Haben die russischen Genossenschaften unter der gegenwärtigen Regierung ihre Autonomie irgendwie behalten?
2. Wenn ja, wie sieht diese Autonomie im Augenblick aus, wie weit geht sie und vor allem sind ihre Vertreter und ihre Zentralräte von den Konsumenten, die die Mitglieder der Vereine sind, in freier Abstimmung gewählt worden?
3. Welcher Art ist die Kontrolle, die die staatlichen Behörden über die Genossenschaftsorganisationen ausüben?
4. Kann dem Bunde der Text des Erlasses vom 20. April 1919 und der Dekrete, in der die Verfassung der Genossenschaften bestimmt wird, zugestellt werden?

6. Berichte nationaler Kongresse. Von den Vertretern des britischen Genossenschaftskongresses in Bristol im Mai 1920, des finnischen Kongresses in Helsingfors im Juni und des deutschen Genossenschaftstags in Bad Harzburg im Juni, sowie des schweizerischen Kongresses in Lugano im Juni sind Berichte eingegangen.

7. Vorstandssitzung im Haag im Oktober 1920. Herr Goedhart regt im Auftrage des holländischen Genossenschaftsverbandes an, Vorkehrungen für die Vorstandssitzung im Friedenspalast im Haag zu treffen. Diesem Antrage wird entsprochen.

Beschluss: Herrn Goedhart werden Montag, den 11., und Dienstag, den 12. Oktober, als geeignete Sitzungstage mitgeteilt und falls er damit einverstanden ist, werden die nötigen Vorbereitungen getroffen.

8. Der Ausschuss für Satzungsrevision. Der Sekretär berichtet, dass die Herren Poisson, Serwy und Goedhart als die Vertreter Frankreichs, Belgiens und Hollands für diesen Ausschuss bestimmt sind. Zur Kenntnis genommen.

Herr Selheim verspricht, in einigen Tagen den Namen des russischen Vertreters mitzuteilen.

Die Vorbereitungen zur ersten Sitzung dieses Ausschusses in London am 27. Juli 1920, 10 Uhr vormittags, werden gebilligt.

9. Französischer Kongress in Strassburg im September 1920. Dem Bund ist eine Einladung für den französischen Kongress in Strassburg vom 24. bis 26. September zugegangen.

Beschluss: Der Sekretär wohnt, wenn möglich, der Tagung bei.

10. Resolution des Kongresses der Frauengenossenschaftsgilde. Frau Leewelyn Davies hat die von dem Kongress der Frauengenossenschaftsgilde über den «Internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch» und den «Frieden mit Russland» gefassten Resolutionen übersandt. Zur Kenntnis genommen.

11. Nächste Sitzung. Beschluss: Die nächste Sitzung findet am 24. August, 10 Uhr vormittags, statt.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der Spar- und Konsumverein Stuttgart im Jahre 1920. Der Spar- und Konsumverein Stuttgart gehört zu den ältesten und bekanntesten Konsumvereinen Deutschlands und hatte bereits vor dem Kriege eine Entwicklung angenommen, die ihn unter die ersten Konsumvereine seines Landes stellte. Die ersten Kriegsjahre taten der Entwicklung einen gewissen Abbruch, dagegen hat nun im Berichtsjahr eine neue Entwicklung eingesetzt, eine Entwicklung, die allerdings wohl mehr ein Ausdruck der grossen Entwertung des deutschen Geldes als einer tatsächlichen Zunahme des Verkehrs ist, wegen der grossen Warenknappheit aber auch nichts anderes sein kann. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres von 36,952 auf 38,541. Die Genossenschaft zählt demnach ungefähr so viel Mitglieder als der A. C. V. Basel vor der Uebernahme der Konsumgenossenschaft Birseck. Dagegen bleibt der Umsatz bedeutend hinter dem des A. C. V. zurück, eine merkwürdige Erscheinung, selbst wenn man in Betracht zieht, dass der Spar- und Konsumverein Stuttgart weder Milch noch Fleisch vermittelt. Der Umsatz belief sich im Jahre 1919 auf Mk. 24,251,882.—, 12,311,449.— Mark oder über 100 Prozent mehr als im Jahre 1918. Der Kleinverkauf vollzieht sich in 39 Waren- und je einem Garn- und Aussteuer- und Schuhladen. Die Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge in der Höhe von Mk. 21,590,990.— wurde schon im Laufe des Jahres ausgerichtet. Es waren dazu Mk. 1,295,459.40 (6%) erforderlich. Der Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige beläuft sich auf Mark 4,938,406.99, der Reinüberschuss auf Mk. 346,043.82. An Steuern und Verkaufspatenten musste die Genossenschaft nicht weniger als Mk. 1,106,239.32, d. h. mehr als alle unsere Verbandsvereine zusammen, entrichten, auch ein Zeichen für die Verhältnisse in Deutschland. Der Reinüberschuss wird ausschliesslich zur Verzinsung der Anteilscheine und zur Aeufnung der verschiedenen Fonds verwendet. Die gesamten Mitgliederguthaben beziffern sich auf Mark 4,510,562.65, die Zunahme dieser Gelder gegenüber dem Vorjahre auf Mk. 943,934.70, die verschiedenen Fonds zusammen auf Mk. 833,135.78. Die Liegenschaften und maschinellen Einrichtungen haben einen Erstellwert von Mk. 2,397,279.65 und stehen mit Mk. 1,304,008.— zu Buch.

Finnland.

Der Kongress des Allgemeinen Verbandes finnischer Konsumvereine (neutrale Richtung) wurde in Helsingfors am 25./26. Juni abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer war ca. 700 und sie vertraten 246 Konsumvereine. Zum ersten Male seit dem Jahre 1914 waren mehrere ausländische genossenschaftliche Zentralorganisationen vertreten.

Laut dem Bericht des Verbandes, der im Jahre 1908 gegründet wurde, gehörten dem Verbande am Ende des letzten Jahres 471 Konsumvereine an. Die Distrikte des Verbandes hatten mit Hilfe der lokalen Konsumvereine 1634 genossenschaftliche Propagandaversammlungen und Feste arrangiert, deren Teilnehmerzahl insgesamt 115,380 betrug.

Dem Kongress wurde eine statistische Uebersicht der finnischen neutralen Konsumvereinsbewegung vorgelegt. Derselben entnehmen wir was folgt:

	1919	1918	Zunahme
Zahl der Konsumvereine	567	524	44
Zahl der Läden	1610	1302	308
Mitgliederzahl	201,307	173,564	27,743

Der Umsatz der Konsumvereine betrug Mark[1]) 615,740,736.—, die Vermehrung im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre war 72%. 212 Konsumvereine werden aufgeführt, deren jährlicher Umsatz mehr als eine Million Mark erreicht. Der Ueberschuss sämtlicher berichtenden Konsumvereine betrug 15,5 Millionen Mark und von diesem Betrag wurden zwei Drittel dem Reservefonds zugeführt. Die Reserven der Konsumvereine erreichen nunmehr die Summe von 32,5 Millionen Mark.

Der Kongress behandelte mehrere bedeutende konsumgenossenschaftliche Fragen, wie z. B. die soziale Bedeutung des Konsumvereinswesens, der Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Produkten durch die Konsumvereine, die genossenschaftliche Erziehung und die internationale Genossenschaftsbewegung.

Die Jahresversammlung der S. O. K. (Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine) wurde am 28. Juni abgehalten. Bei dieser Versammlung waren 300 Konsumvereine vertreten, die der S. O. K. als Mitglieder angehören.

Herr Jalmari Sahlbom, der geschäftsführende Direktor der S. O. K., legte den Jahresbericht der Direktion vor und wies zugleich auf die Tätigkeit der Grosseinkaufsgenossenschaft im Jahre 1919 hin. Laut seinem Bericht betrug der Umsatz 204,985,896.09 Mk. und der Ueberschuss war 4,704,639.73 Mk. Die Versammlung überwies der Pensionsanstalt Elonvara 500,000 Mk., für genossenschaftliche Propagandatätigkeit 360,000 Mk., den Kinderheimen der S. O. K. 100,000 Mk. und dem Reservefonds 3,600,000 Mk. Die Fonds der S. O. K. betragen nunmehr 16,074,400 Mark.

An demselben Tage wurde der Eckstein des neuen Geschäftshauses der S. O. K. gelegt. Bei dieser Gelegenheit waren auch die ausländischen Vertreter anwesend.

Am 27. Juni fand gleichzeitig die Eröffnung der ersten finnischen Messe statt, zu welchem Anlass mehrere Kongressdelegierte sowie die ausländischen Gäste anwesend waren. Auf Grund der Einladung der S. O. K. machten die ausländischen Vertreter eine Vergnügungsreise nach dem Vaajakoski, dem Produktionszentrum der S. O. K., das in der Nähe der Stadt Jyväskyla in der Mitte von Finnland liegt. Von hier wurde die Reise nach Savonlinna, Punkaharju und dem Imatra vorgenommen, die die vornehmsten Touristengegenden Finnlands sind.

[1]) Es handelt sich um die finnische Mark, die in der Vorkriegszeit genau den Wert des Frankens besass.

Aus unserer Bewegung

Konferenz des Verkaufspersonals und der Genossenschaftsbehörden in Romanshorn. (T.-Korr.) Der festlich geschmückte «Bodan»-Saal vermochte das Genossenschaftsvölklein, das aus dem ganzen Kanton Thurgau zusammenströmte, kaum zu fassen. Nach kurzer Begrüssung und Eröffnung der imposanten Versammlung durch Herrn *Degen* sprach der Tagesreferent, Herr *Maag* vom V. S. K., in freiem, ungezwungenem Vortrag ganz besonders zum Verkaufspersonal. Das Baslerdütsch sprudelte in so überzeugender Weise hervor, dass es unbedingt zu Herzen gehen musste. Da an dieser Stelle über den Inhalt dieses Referates schon einige Male eingehend berichtet wurde, so erübrigt es sich, auch hier näher auf dasselbe einzutreten. Aber

das eine muss doch erwähnt werden. Wenn von den vielen ausgestreuten Samenkörnchen nur ein Teil aufgeht, so hat die Veranstaltung ihren Zweck vollauf erreicht. Viele werden sich im stillen vorgenommen haben, von nun an der Verbandsmarke «Co-op» vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine reichhaltige Ausstellung aller «Co-op»-Artikel belegte die trefflichen, mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Herrn Maag.

Die Romanshorner hatten sich vorgenommen, den Gästen etwas ganz besonderes zu bieten. Da aber die genossenschaftliche Literatur arm an Unterhaltungsstücken ist, hat Herr *Verwalter Hausammann* auf diesen Anlass hin ein kleineres Lustspiel, betitelt: «Co-op» verfasst, das unmittelbar nach dem Vortrage aufgeführt wurde und in trefflicher, humoristischer Weise das Referat ergänzte und den Wert der «Co-op»-Marken darlegte. Das Lustspiel, dessen Grundgedanke der Kampf zwischen Privathandel und Genossenschaftswesen darstellt und nach einer köstlichen Liebesszene infolge der Macht der «Co-op»-Marken mit dem Siege des Genossenschaftsideals endigt, löste stürmische Heiterkeit aus. Der Boden für den zweiten Teil war geebnet. Kakao und Eigengebäck, das den Damen serviert wurde, mundete. Den Weisen einer Tanzkapelle war nicht mehr zu widerstehen. Bald drehten sich Jung und Alt im Kreise. Die humoristischen Darbietungen lösten sich in rascher Reihenfolge ab. Als fein ausgearbeitete Darbietung darf das von den Romanshornern aufgeführte Lustspiel «Der Vetter aus Bremen» speziell erwähnt werden. Obwohl die letzten Züge die auswärtigen Genossenschafter viel zu früh nach Hause führten, harrten die «Einheimischen» und die von den Herren ihrem Schicksal überlassenen Arbonerverkäuferinnen bei Spiel und Tanz bis Mitternacht aus. Der unversiegbare Humor der beiden Herren Degen und Maag vom V. S. K. wie auch der «Sonnenschein» liessen den Gedanken an ein früheres Heimgehen nicht aufkommen. Ter Tag wird ohne Zweifel allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Affoltern a. A. Der am 22. Februar 1919 gegründete Allgemeine Konsumverein in Affoltern a. A. hat am 30. Juni 1920 sein erstes Rechnungsjahr abgeschlossen. Das Rechnungsjahr umfasst die Zeit vom 12. April 1919 bis zum 30. Juni 1920, also beinahe 15 Monate. Die Gründungskosten waren deshalb auf eine so lange Zeit verteilt, dass sie das Rechnungsergebnis nur verhältnismässig wenig beeinflussten. Der Umsatz erreichte die Höhe von rund Fr. 191,000.—, für das erste Jahr ein durchaus erfreuliches Ergebnis. Die Mitgliederzahl betrug am Tage der Gründung 173. An weiteren Eintritten erfolgten bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 87. Die Zahl der Austritte beschränkt sich auf 5. Sie erfolgten durchwegs infolge Wegzugs von Affoltern a. A. Der Mitgliederbestand auf Schluss des ersten Rechnungsjahres beläuft sich somit auf 255. Die Warenrechnung ergibt einen Rohüberschuss von Fr. 29,884.77. Die Unkosten erforderten Fr. 14,628.97, die Verzinsung der Betriebsmittel Fr. 2058.61, verschiedene bauliche Aenderungen Fr. 1137.70. Auf der Liegenschaft wurden Fr. 1217.45, auf den Mobilien Fr. 873.75 abgeschrieben. Es verbleibt demnach ein Reinüberschuss von Fr. 9968.29. Nach dem Vorschlage des Genossenschaftsrates erhalten davon die Mitglieder Fr. 6915.82, d. h. 5% der eingetragenen Warenbezüge. Vom danach verbleibenden Rest werden Fr. 2000.— zur Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens verwendet und Fr. 1052.47 auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesamten Betriebsmittel, die die Genossenschaft benötigt, stellen sich am Schlusse des Jahres auf Fr. 117,437.89. Sie sind so hoch, weil die Genossenschaft eine Liegenschaft im Werte von Fr. 79,000.— besitzt.

Amriswil. Der Umsatz beläuft sich im Rechnungsjahr 1919/20, abgeschlossen am 30. Juni 1920, auf Fr. 621,824.50. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Mehr von 18,723.05 Franken. Mindereinnahmen verzeichneten die am 31. Dezember aufgehobene Ablage Dianastrasse Amriswil, die Ablagen Waldhof und Oberaach, der Brennmaterialien- und der Migrosverkehr. Mehreinnahmen die sieben übrigen Läden und die Bäckerei. Darunter befindet sich auch die am 1. April 1920 eröffnete Ablage Hemmerswil mit Fr. 4550.—. Der Umsatz dieser Ablage ist für drei Monate sehr bescheiden. Möge sie sich im laufenden Jahre so entwickeln, dass sie nicht wegen ungenügender Rendite wieder aufgehoben werden muss. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Bäckerei im Berichtsjahre. Ihr Umsatz stieg von Fr. 57,447.71 auf Fr. 96,891.97, nahm also um Franken 39,444.26 bezw. mehr als zwei Drittel zu. Die Brotherstellung beläuft sich auf 121,892 Kilo. Die Einnahmen für Kleingebäck stellen sich auf Fr. 14,679.10. Die Mitgliederzahl stieg von 418 auf 425. 39 Eintritten stehen 25 Austritte, davon 23 wegen Abreise und zwei wegen Todes, gegenüber. Die Roheinnahmen belaufen sich auf Fr. 98,342.62, die Zinsen auf Fr. 24,770.—, die Steuern auf Fr. 2276.53, die Löhne auf Fr. 35,990.75, die andern Unkosten auf Fr. 13,966.23, der Reinüberschuss auf Fr. 21,339.11. Den verschiedenen Fonds werden Fr. 4633.91 dem thurgauischen Arbeitersekretariat Fr. 200.— zugewiesen, auf Liegenschaften Mobilien und Maschinen Fr. 2500.— abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 9440.— (4%) und den Nichtmitgliedern Fr. 4260.— (3%) rückerstattet und Fr. 305.20 auf neue Rechnung vorgetragen. In Anbetracht des grossen Bedarfes an Betriebsmitteln sind die sonst nicht klein zu nennenden Mitgliedergelder (Fr. 96,346.05 Spareinlagen, Fr. 37,200.— Obligationen und 9157.50 Franken) zu bescheiden, in Anbetracht der Ungunst der letzten Jahre die eigenen Mittel (Fr. 27,621.73 Reservefonds, 20,517.86 Franken Baufonds, Fr. 1010.— Reserve für Verluste, Fr. 426.44 Notstandsfonds und Fr. 250.— Dispositionsfonds) noch nicht genügend stark, so dass die Genossenschaft in hohem Masse auf fremde Hilfe angewiesen ist. Daraus erklärt sich auch der hohe Betrag, der für Zinsen ausgegeben werden musste (Fr. 24,770.— oder rund 4% des Umsatzes). Die Entwicklung der Genossenschaft ist immerhin so, dass eine rasche Besserung in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Biberist. Währenddem im Rechnungsjahre 1919/20 die Mitgliederzahl einen kleinen Rückgang um 22 auf 652 zu verzeichnen hat, hob sich der Umsatz von Fr. 623,941.54 auf 728,980.27 Franken. Der im Durchschnitt auf ein einzelnes Mitglied entfallende Verkehr übersteigt damit Fr. 1000.—. Der Rohüberschuss aus dem gesamten Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 106,640.83, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 1088.56, die Summe der Einnahmen somit auf Fr. 107,729.39. Anderseits erforderten die Betriebskosten Fr. 41,447.09, die Verzinsung der Betriebsmittel Fr. 16,664.78, die Abschreibungen Fr. 8520.50. Zur Verteilung steht somit ein Reinüberschuss von Fr. 41,137.02 zur Verfügung. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 30,111.24 (6%), die Nichtmitglieder Fr. 164.64 (3%) auf Bezüge in allgemeinen Waren und Mitglieder und Nichtmitglieder gleichmässig Fr. 2155.82 (2%) auf die Fleischwarenbezüge. Dem Reservefonds werden Fr. 5000.— und dem Bau- und Versicherungsfonds je Fr. 1500.— zugedacht, weitere 400.— Franken vergabt und Fr. 305.32 auf neue Rechnung vorgetragen. Die verschiedenen Fonds betragen nach Verteilung des Reinüberschusses: Reservefonds Fr. 35,176.60, Baufonds Fr. 4500.—, Versicherungsfonds Fr. 3600.—, Dispositionsfonds Fr. 1770.— und Unterstützungsfonds Fr. 1150.—, zusammen Fr. 46,196.60. Die Spareinlagen der Mitglieder stiegen im Verlaufe des Rechnungsjahres von Fr. 182,917.50 auf Fr. 248,710.35, die Obligationen von Fr. 66,400.— auf Fr. 77,100.— und die Anteilscheine von Fr. 21,592.25 auf Fr. 22,716.20. Die gesamten verwendeten Betriebsmittel stellen sich auf Fr. 527,639.84. Sie sind bis auf etwa Fr. 100,000.— durch eigene Mittel und Gelder der Mitglieder aufgebracht. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 292,315.20, die Liegenschaften mit Fr. 150,500.— (Hypotheken Fr. 83,250.—) zu Buch.

Murg. Der Umsatz des Rechnungsjahres 1919/20 belief sich auf rund Fr. 150,000.—, Fr. 15,000.— mehr als im Vorjahre. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 22,089.25, der Rohüberschuss aus dem Milchverkauf auf Fr. 2489.37, der Reinüberschuss des Gesamtbetriebes auf Fr. 9728.56. In die Warenbüchlein sind eingetragen Fr. 101,600.— Bezüge der 72 Mitglieder Fr. 1411.— pro Mitglied und Franken 15,287.— Warenbezüge der 68 Nichtmitglieder, Fr. 224.— pro Nichtmitglied. Der Reinüberschuss wird vollständig an die Mitglieder verteilt. Seit der im Jahre 1906 erfolgten Gründung hat die Genossenschaft an Rückvergütungen insgesamt Franken 53,016.— ausgerichtet. Da die Genossenschaft von der Aeufnung des Reservefonds aus dem Reinüberschuss absieht, wächst der nur durch ausserordentliche Einnahmen gespeiste Reservefonds nur ganz langsam an. Er belief sich am Ende des Rechnungsjahres auf Fr. 826.22. Der ganze Rest der sich auf Fr. 60,539.97 belaufenden Betriebsmittel sind verzinsliche Gelder.

Seen. Wie schon bei einer Reihe anderer Vereine, stellen wir auch bei der Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung mit grosser Genugtuung fest, dass die Mitglieder in ganz hervorragender Weise an der Finanzierung ihres Unternehmens teilnehmen. Die Summe der von der Genossenschaft aufgebrachten Mittel beläuft sich auf Fr. 244,059.48 (Reinüberschuss nicht inbegriffen). Davon sind Fr. 157,135.10 ((Fr. 130,159.55 am Anfang des Jahres) Depositeneinlagen der Mitglieder, d. h. Fr. 492.59 pro Mitglied, Fr. 24,550.85 Reserve-, Fr. 14,779.90 Dispositions- und Fr. 3862.— Ferienkolonie- und Schulreisefonds. Nur der kleine Rest von Fr. 43,731.63 sind Schulden an Nichtmitglieder der Genossenschaft. Die Liegenschaft, die zum ersten Male im Jahresbericht von 1897 erscheint und dort mit Fr. 51,839.63 eingestellt ist, steht heute noch mit Fr. 13,416.42 bezw. nach Verteilung des Reinüberschusses mit Fr. 11,416.42 zu Buch. Bei der Schweiz. Volksbank besitzt die Genossenschaft ein Guthaben von Fr. 17,131.—, beim V. S. K. ein solches von Fr. 29,423.76. Der Reinüberschuss beziffert sich auf 18,255.54 Franken. Je Fr. 2000.— werden auf den Liegenschaften abgeschrieben und fliessen dem Reservefonds zu, Fr. 1000.— er-

halten der Dispositions- und Fr. 500.— der Ferienkolonie- und Schulreisefonds. Fr. 11,553.71, d. h. 7% von Fr. 165,053.— eingeschriebenen Bezügen werden an die Mitglieder rückerstattet und Fr. 1201.83 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um Fr. 82,752.65 auf Fr. 469,467.46, die Mitgliederzahl von 318 auf 319.

Schüpfen. Trotz grosser Schwierigkeiten, die Erkrankung und Wechsel im Verkaufspersonal verursachten, kann die Konsumgenossenschaft Schüpfen mit Befriedigung auf das verflossene achte Rechnungsjahr zurückblicken. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 214 auf 226, der Umsatz von Fr. 122,981.61 im Vorjahre auf Fr. 170,703.49, der Durchschnittsumsatz eines Mitgliedes von Fr. 545.83 auf Fr. 693.77 und der Durchschnittsumsatz eines Vorstandsmitgliedes von Fr. 1021.76 auf Franken 1353.08. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 121,801.15. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 21,202.43, der Reinüberschuss auf Fr. 9301.56. Auf Rechnung des Betriebes wurden gebucht Fr. 1066.10 Einlage in den Reservefonds, Fr. 1000.— Zuweisung an den Baufonds und Fr. 300.— Abschreibung auf der Liegenschaft. Aus dem Reinüberschuss wird einzig eine Rückvergütung im Gesamtbetrage von Fr. 9056.50 (6%) ausgerichtet. Die in den nun acht Jahren des Bestehens der Genossenschaft insgesamt ausgerichteten Rückvergütungen erreichen einen Betrag von Fr. 32,404.70.

Siebnen. Der Konsumverein Siebnen erzielte in seinem hundertsten Rechnungshalbjahr, also der zweiten Hälfte des fünfzigsten Jahres seines Bestehens, einen Umsatz von Franken 128,347.47. Mit diesem Umsatz erzielte er einen Rohüberschuss von Fr. 15,461.96. Die Betriebskosten stellen sich auf 6439.70 Franken, also nur rund 5% des Umsatzes, ein Satz, der als sehr bescheiden zu betrachten ist. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 9022.26. Er wird verteilt wie folgt: Lohn an den Verwalter Fr. 1501.—, Entschädigung an die Rechnungsrevisoren Fr. 60.—, Zuweisung an den Baufonds Fr. 500.—, Zuweisung an den Dispositionsfonds Fr. 298.36, Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 6662.90 (7% der eingetragenen Bezüge). Das Vermögen der Genossenschaft besteht aus dem Reservefonds (Fr. 7665.30), dem Baufonds (Fr. 6721.95) und dem Dispositionsfonds (Fr. 2260.17). Die Einlagen der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 49,718.67.

Teufen. Der Konsumverein Teufen hat im Berichtsjahre durch Eröffnung einer Ablage in Niederteufen einen neuen Anlauf zu kräftigerer Entwicklung genommen. Die neuerrichtete Ablage erzielte in der ersten, kein volles Jahr umfassenden Berichtszeit einen Umsatz von Fr. 16,609.78. Es lässt sich somit noch nicht mit Sicherheit sagen, ob die Errichtung der Ablage der Genossenschaft zum Segen wird, dagegen lässt sich heute doch wenigstens schon so viel sagen, dass unter der Errichtung der neuen Ablage nicht der alte Laden litt. Auch dieser konnte seinen Umsatz von Fr. 129,315.— auf Fr. 134,016.80 erhöhen, und der Ellenwarenladen erzielte im Berichtsjahre einen Umsatz von Fr. 76,979.60 gegenüber einem solchen von Fr. 57,199.— im Vorjahre. Der gesamte Umsatz des Berichtsjahres beziffert sich somit auf Fr. 227,606.18, der des Vorjahres dagegen nur auf Fr. 186,514.—, so dass sich die schöne Vermehrung von Fr. 41,092.18 ergibt. Diese Zunahme ist um so erfreulicher, als die Genossenschaft im Vorjahre den Umsatz zurückgehen sehen musste. Die gesamten Roheinnahmen belaufen sich auf Fr. 37,323.55, die Betriebskosten auf Fr. 25,921.60, der Reinüberschuss somit auf Fr. 11,401.95. In den Betriebskosten enthalten sind Fr. 170.80 Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 920.45 Abschreibung auf der Liegenschaft und Fr. 1000.— Einlage in den Reservefonds. Aus dem Reinüberschuss werden je weitere Fr. 500.— dem Dispositions- und dem Baufonds zugewiesen, Fr. 9375.10 (5 und 4%) rückerstattet, Fr. 100.— vergabt und Fr. 926.85 auf neue Rechnung vorgetragen. Das eigene Vermögen der Genossenschaft ist in Anbetracht ihres hohen Alters — sie wurde im Jahre 1872 gegründet — sehr bescheiden. Es beläuft sich auf zusammen nur Fr. 7371.35. Fr. 36,081.— machen die Mitgliederguthaben aus. Im übrigen stützt sich die Genossenschaft vollständig auf fremde Mittel, im wesentlichen Fr. 42,958.45 schuldige Rechnungen und Fr. 38,000.— Pfandschulden.

Turgi. Mit einem kräftigen Ruck nach oben hat der Konsumverein Turgi-Untersiggenthal in seinem 47. Rechnungsjahr, 1919/20, seinen Jahresumsatz zum ersten Male auf über eine Million Franken gebracht. Gegenüber Fr. 886,955.02 im Vorjahre belief er sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,093,867.30. An diesem Umsatzbetrage nehmen teil der Hauptladen, Turgi, mit Franken 555,906.15, die Ablage Siggenthal mit Fr. 223,666.05, die Ablage Station mit Fr. 166,923.50, die vom Konsumverein Stilli übernommene, vom Konsumverein Turgi-Untersiggenthal im Berichtsjahre während sechs Monaten betriebene Ablage Stilli mit Fr. 34,410.—, der Migrosverkauf mit Fr. 42,680.85 und die Lieferungen an verschiedene Schwestergenossenschaften, namentlich Brot, mit Fr. 70,280.75. Die Zahl der am Ende des Rechnungsjahres in den Betrieben der Genossenschaft tätigen Angestellten belief sich auf 18, die Zahl der Mitglieder zu demselben Zeitpunkt auf 879 (794 am Anfang des Rechnungsjahres). Die Mitgliedschaft verteilt sich auf insgesamt 16 Gemeinden, währenddem das eigentliche Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft sich auf fünf Gemeinden beschränkt. Die Betriebsrechnung weist auf einen Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 1974.12, einen Rohüberschuss der Warenrechnung von Fr. 150,525.02, der Bäckereirechnung von Fr. 17,528.35 und der Milchrechnung von Fr. 1035.38 und einen Ertrag der Agentur der Volksfürsorge von Fr. 67.44, zusammen an Einnahmen Fr. 171,130.31. Die Unkosten erforderten Fr. 58,675.91, die Zinsen Fr. 7062.95, zusammen die Ausgaben Fr. 65,738.86. Die Ausgaben sind verhältnismässig niedrig, so dass ein schöner Reinüberschuss im Betrage von Fr. 105,391.45 verbleibt. Von diesem Betrage fliessen Fr. 10,758.— dem Reserve-, Fr. 4000.— dem Bau- und Fr. 1500.— dem Dispositionsfonds zu. Diese Fonds wachsen dadurch auf Fr. 65,000.—, Fr. 9000.— und Fr. 5000.— an. Fr. 5253.55 werden auf den Mobilien und Fr. 1000.— auf den Liegenschaften abgeschrieben. Die Mobilien stehen nach Vornahme dieser Abschreibung mit Fr. 1.—, die Liegenschaften mit Fr. 69,000.— zu Buch. An ausgetretene Mitglieder wurden im Verlaufe des Jahres bereits Fr. 1032.25 Rückvergütungen ausgerichtet. Auf die weiteren Bezüge werden Fr. 81,000.—, d. h. 10% der eingetragenen Bezüge, rückerstattet. Es verbleibt danach noch ein Betrag von Fr. 847.65. Dieser soll in der Rechnung des nächsten Jahres Verwendung finden. Die Finanzierung der Genossenschaft erfolgt, von dem angesammelten Vermögen abgesehen, in erster Linie durch die stehengelassenen Rückvergütungen. Sie machen am 30. Juni 1920, ohne Einbezug der Rückvergütungen pro 1919/20 einen Betrag von Fr. 133,013.36 aus. Kleinere Hilfsmittel sind die Hypotheken (Fr. 34,501.—), die Kontokorrentschulden (Franken 32,177.50) und die Anteilscheine (Fr. 12,405.—). Alle zusammengenommen reichen aus, um den ganzen Bedarf der Genossenschaft zu decken und es ihr darüber hinaus noch zu ermöglichen, ständig einen kleinen Betrag flüssig zu halten.

Die rasche Entwicklung, die die Genossenschaft in den letzten Jahren durchgemacht hat, hat teilweise Verhältnisse geschaffen, die nach Aenderung rufen. Ueberall ist der Genossenschaft das Gewand zu enge geworden. Sie sieht sich deshalb vor eine Reihe von Aufgaben gestellt, deren Lösung nicht mehr allzulange auf sich warten lassen darf, sollen die Verhältnisse nicht unhaltbar werden.

Wädenswil *K. G. E. V.* Dem sehr kurz gehaltenen Bericht über das Rechnungsjahr 1919/20 entnehmen wir folgende Angaben. Der Reinüberschuss der drei Abteilungen (Spezereien, Brot und Wein) beläuft sich auf zusammen Fr. 142,877.79, der Einnahmenüberschuss der Zinsen und Diskonti auf Fr. 18,062.15, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 10,138.04. Die allgemeinen Betriebskosten betragen Fr. 43,324.50, der Verlust auf dem Betrieb der Liegenschaft Merkur auf Fr. 5913.25, die Abschreibungen auf Mobilien und Wertschriften Fr. 1532.—, die Zinsen der Anteilscheine und Obligationen Fr. 15,431.10 und der Reinüberschuss Fr. 104,877.13. Die Betriebsmittel im Gesamtbetrage von Fr. 797,229.08 setzen sich zusammen aus Fr. 41,275.— Anteilscheinen, Fr. 299,900.— Obligationen, Fr. 24,000.— Reservefonds, Fr. 249,000.— Hypotheken, Fr. 5000.— Kautionen, Fr. 885.— Saldo der Anteilscheinzinsen, Fr. 2941.50 Saldo der Obligationenzinsen, Fr. 21,709.45 Unterstützungsfonds für die Angestellten, Fr. 2500.— Rückstellung für die Kriegssteuer, Fr. 45,141.— transitorische Passiven und Fr. 104,877.13 Reinüberschuss. An Anlagen stehen ihnen gegenüber Fr. 252,964.98 Warenvorräte, Fr. 866.95 Kasse, Fr. 375,000.— Liegenschaften, Fr. 18,000.— Wertschriften, Fr. 149,303.10 Guthaben bei Banken, Fr. 1.— Mobilien und Fr. 1093.05 Bäckereibau.

Wynau. Das Rechnungsjahr 1919 schliesst mit einem Rohüberschuss der Warenvermittlung von Fr. 21,964.29, einem Reinüberschuss der Bäckerei von Fr. 8081.45 und einem Reinüberschuss des gesamten Geschäftsbetriebes von Fr. 17,895.89 ab. Die Bäckerei stellte Brot im Werte von Fr. 37,746.85 und Kleingebäck im Werte von Fr. 7597.85 her. Vom Reinüberschuss gelangen Fr. 13,149.44 (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 164,368.—) an die Mitglieder zur Verteilung. Fr. 3500.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 1000.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 246.45 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nun auf Fr. 24,259.10, rund ein Drittel der gesamten Betriebsmittel. Ein weiteres Drittel wird durch die Mitglieder (Anteilscheine Fr. 3919.85 und Obligationen Fr. 21,000.—) aufgebracht. Das dritte Drittel sind die Hypotheken (Fr. 13,000.—) und der unverteilte Reinüberschuss (Fr. 14,395.89). Von diesen Geldern sind Fr. 18,274.60, d. h. etwa ein Viertel beim V. S. K. angelegt, der Rest im eigenen Betriebe verwendet.

Redaktionsschluss: 7. Oktober 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXa.

(Glarus)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 9½ Uhr, im Gasthof zum Adler in Engi.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesung des Protokolls der Konferenz vom 9. Mai 1920 in Hätzingen.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschafts-Apotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr H. Rohr dieser Konferenz beiwohnen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung verharren mit genossenschaftlichem Gruss!

Glarus, 20. September 1920.

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **B. Zwicky.**

Der Aktuar: **F. Michel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreisverband IIIa.

(Bernische Konsumvereine)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 17. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr im Hotel Löwen, in Langnau i. E.

Traktanden:

1. Protokoll der Kreiskonferenz in Oberhofen.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
   Referent: ein Vertreter der Konsumgenossenschaft Biel.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweizer. Volksfürsorge.
7. Verschiedenes.

Als Delegierter der Verwaltungskommission wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, dieser Kreiskonferenz beiwohnen.

Die Kreisvereine werden um zahlreiche Beschickung dieser Konferenz gebeten, **doch ist darauf zu achten, dass aus Ortschaften, die in verseuchtem Gebiete liegen, keine Delegierten erscheinen.**

Mit genossenschaftl. Gruss

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V.

(Aargau)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 17. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle. in Buchs bei Aarau.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Reinach.
3. Besprechung der von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
7. Lage auf dem Schuhwarenmarkt und die Gestaltung der Schuhpreise.
8. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
9. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird Herr Dr. O. Schär dieser Konferenz beiwohnen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein in der Bierbrauerei Gundel. Die Anmeldungen hiefür mit der Angabe der Teilnehmerzahl sind dem Konsumverein Buchs bis spätestens Samstag, den 16. Oktober morgens einzureichen.

Rheinfelden und **Baden,** den 28. September 1920.

Für den Kreisvorstand V:

Der Präsident: **H. Hunziker.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 17. Oktober 1920, vormittags 9½ Uhr im Hotel «Krone» in Altdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 16. Mai in Baar.
4. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
   Referent: E. Lienhardt, Verwalter der Schweiz. Volksfürsorge, Basel.
5. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
   Referent: Jos. Schmid, Kreispräsident.
6. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
   Referent: Jos. Schmid, Kreispräsident.
7. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
   Referent: G. Huber, Kassier des Kreises VI.
8. Die Erfahrungen des V. S. K. mit seiner Landwirtschaft.
   Referent: Dr. L. Müller, Geschäftsleiter der Abteilung für Landwirtschaft.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird H. Rohr dieser Konferenz beiwohnen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 4.50.

Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Altdorf bis spätestens Samstag, den 16. Oktober, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass **alle** Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

Luzern, Zug, den 21. September 1920.